

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Poststellen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslands an.

Posener Zeitung.

Inserate
1½ Sgr. für die fünfgespaltene Seite oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am derselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

An die Zeitungsleser.

Beim Ablauf des Quartals bringen wir in Erinnerung, daß hiesige Leser für dieses Blatt 1 Thlr. 15 Sgr. auswärtige aber 1 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. als vierteljährliche Pränumerierung zu zahlen haben, wofür diese mit Ausnahme des Sonntags täglich erscheinende Zeitung durch alle königlichen Postämter der ganzen Monarchie zu beziehen ist.

Zur Bequemlichkeit des hiesigen geehrten Publikums werden außer der Zeitungs-Expedition, auch die Herren Kaufleute Jakob Appel, Wilhelmstraße Nr. 9. Koschm. Labischin & Comp., Schuhmacherstr. 1. Victor Giernat, Markt Nr. 46. Michaelis, K. Gerberstraße Nr. 11. Joseph Wache, Schulstraße Nr. 11. E. Malade, Friedrichs- und Lindenstraßen-Ecke 19. Krug & Fabritius, Breslauerstraße Nr. 11. Verne, Wallischei Nr. 93. G. Fromm, Sapiehaplatz Nr. 7. M. Gräzer, Berliner- und Mühlenstraßen-Ecke. Krug & Fabritius, Breslauerstraße Nr. 11. Jacob Schlesinger, Wallischei Nr. 73. Wittwe E. Brecht, Bronnerstraße Nr. 13. und H. Knäster, Ecke der Schützenstraße. Adolph Lutz, Wilhelmplatz Nr. 10. C. L. Arndt, St. Martin Nr. 23. Pränumerationen auf unsere Zeitung pro II. Quartal annehmen, und wie wir, die Zeitung am Nachmittage um 4½ Uhr ausgeben.

Die Posener Zeitung wird auch in Zukunft dem Feuilleton ihre besondere Aufmerksamkeit widmen und durch Aufnahme von Original-Novellen beliebter Schriftsteller, sowie durch Briefe aus Berlin und Dresden ihren in erfreulicher Weise zunehmenden Leserkreis zu fesseln suchen.

Wichtige telegraphische Depeschen enthält dieselbe schon an demselben Tage, während die Berliner Blätter solche erst am nächsten Morgen hierher bringen können; bei außerordentlichen Ereignissen erscheinen Extrablätter. — Auch erhalten wir täglich die Preise der Produktenbörse und die Stimmung der Fondsbörse zu Berlin und Stettin durch den Telegraphen und sind somit in den Stand gesetzt, dieselben unseren Lesern am Nachmittage mitzutheilen.

Posen, den 25. März 1867.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Amtliches.

Berlin, 22. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst ge-ruht: Dem Staats- und Finanz-Minister Freiherrn v. d. Heydt den Stern zum Groß-Komthurkreuz des königlichen Hauses-Ordens von Hohenzollern und dem Wirklichen Geheimenrat und Ober-Ceremonienmeister Grafen v. Stillfried-Alcantara das Groß-Komthurkreuz derselben Ordens zu verleihen.

Bündnis-Vertrag zwischen Preußen und Württemberg.

Se. Majestät der König von Preußen und Se. Majestät der König von Württemberg, beseelt von dem Wunsche, daß künftige Verhältniß der Souveräne und Ihrer Staaten möglichst innig zu gestalten, haben zur Bekräftigung des zwischen Ihnen abgeschloßnen Friedensvertrages vom 13. August 1866 beschlossen, weitere Verhandlung zu pflegen, und haben mit dieser beauftragt, und zwar:

Se. Majestät der König von Preußen:

Seinen Minister-Präsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten Grafen Otto von Bismarck-Schönhausen, Ritter des Schwarzen Adler-Ordens u. s. w.

und Seinen Wirklichen Geheimen Rath, Kammerherrn und Gesandten Carl Friedrich von Savigny, Ritter des Roten Adler-Ordens I. Klasse u. s. w.

Se. Maj. der König von Württemberg:

den Minister der Familien-Angelegenheiten des Königlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn Karl v. Barnbüler von und zu Hemmingen, Großkreuz des Ordens der württembergischen Krone und des Friedrichs-Ordens u. c. so wie den Kriegsminister, General-Lieutenant Oskar von Hardegg, Großkreuz des württembergischen Friedrichs-Ordens, Ritter des Ordens der württembergischen Krone u. s. w.

Dieselben haben ihre Vollmachten ausgetauscht und haben sich, nachdem diese in guter Ordnung befunden worden waren, über nachfolgende Vertragsbestimmungen geeinigt:

Art. 1. Zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Majestät dem Könige von Württemberg wird hiermit ein Schutz- und Trubündnis geschlossen.

Es garantieren Sich die hohen Kontrahenten gegenseitig die Integrität des Gebiets ihrer bezüglichen Länder, und verpflichten Sich im Falle eines Krieges Ihre volle Kriegsmacht zu diesem Zweck einander zur Verfügung zu stellen.

Art. 2. Se. Majestät der König von Württemberg überträgt für diesen Fall den Oberbefehl über Seine Truppen Sr. Majestät dem Könige von Preußen.

Art. 3. Die hohen Kontrahenten verpflichten sich, diesen Vertrag vorerst geheim zu halten.

Art. 4. Die Ratifikation des vorstehenden Vertrages erfolgt gleichzeitig mit der Ratifikation des unter dem heutigen Tage abgeschloßnen Friedens-Vertrages, also bis spätestens zum 21. August d. J.

Zu Urkund dessen haben die Eingangs genannten Bevollmächtigten diesen Vertrag in doppelter Ausfertigung am heutigen Tage mit ihrer Namensunterschrift und ihrem Siegel versehen.

So geschehen Berlin, den 13. August Eintausend Achthundert Sechs und Sechzig.

(L. S.) Bismarck.

(L. S.) Barnbüler.

(L. S.) Savigny.

(L. S.) Hardegg.

Der Austausch der Ratifikationen hat stattgefunden.

Ein Hülfbuch für die Wahlen.

Der Abgeordnete v. Chlapowski ist den Wählern des Wahlkreises Kosten-Buk vor den Reichstagswahlen mit einem gedruckten Rathgeber zu Hülfe gefommen, der in erster Linie den Zweck hatte, die Überzeugung zu verbreiten, daß die Einverleibung der Provinz Posen in den Norddeutschen Bund für diese weder materiell noch politisch vortheilhaft sei. Wir können hier nur einzelne Stellen aus der Schrift herausgreifen. Der Autor sucht nachzuweisen, daß in demselben Maße, als die Bildung des Norddeutschen Bundes eine Vermehrung der preußischen Militärmacht im Gefolge haben, das Wachsen der Steuerlast die Provinz als integrierenden Theil dieses Bundes mittenrein werde.

„Se größer, sagt er, das Land, desto höher sind verhältnismäßig die Lasten seiner Bewohner. Sowie Preußen jetzt dastehet, als Macht ersten Ranges, muß es in jedem Augenblick gerüstet sein nicht nur gegen Ostreich, sondern auch gegen seine noch mächtigeren Nachbarn. Es muß außer einem großen stehenden Landheer eine bedeutende Marine halten.“

Wir werden also mitsteuern für eine Marine, ohne daß das Großherzogthum Posen als Binnenland irgend einen Vortheil von ihr hat. Logisch läßt sich folgern, daß das Verbleiben des Großherzogthums Posen in seiner Besonderheit es von diesen Lasten befreien würde. Es wird aber schwer sein, die Regierung zu überzeugen, daß wir, zu Preußen und nicht zu Deutschland gehörig, keine Verpflichtung haben, Geld und Mannschaften für rein deutsche Angelegenheiten zu opfern.“

Diese Argumentation ist leicht zu erschüttern. Schon der Vordersatz hält keinen ernsten Angriff aus. Eine Vermehrung der Militärlast steht, wie bekannt, nicht in Aussicht, vielmehr ist von der Regierung eine erhebliche Verminderung verheißen, die allerdings erst nach Jahren eintreten wird, wenn der Deutsche Bund sich konföderirt hat und wenn die Eiserfucht seiner Nachbarn beruhigt ist. Die Marine wird zwar Opfer erfordern, aber wahrscheinlich doch nur in dem Maße, daß in der späteren Reduktion des Etats der Landarmee eine Ausgleichung gefunden werden kann. Nebrigens hätte Preußen auch ohne den Deutschen Bund eine Marine gegründet und die ersten Schritte dazu waren geschehen, ehe unsere Regierung hoffen könnte, in die Sache der deutschen Angelegenheiten zu treten.

„Die Ansicht, daß unsere ... von der Entwicklung des preußischen Seehandels keinen Vortheil haben werde, ist nicht stichhaltig. Unmittelbar allerdings profitiert sie davon nicht, aber mittelbar kann ein erhöhtes Leben in unseren Hafenstädten unzweifelhaft auch auf den hiesigen Handelsverkehr einwirken.“

Wir bedürfen nur guter Schienenverbindungen mit dem nicht so fernen Meere, um das sehr bald zu führen. Abgesehen von dem wahrscheinlichen Eintritt eines lebhaften Zwischenverkehrs würde die Produktion unserer Provinz ein viel günstigeres Verhältniß zum Markte einnehmen, als bisher — damit aber würde eine Grundlage für die höhere Besteuerung geschaffen —. Hohe Gesamtsteuern eines Landesteils gegen den anderen sind im Allgemeinen ein gutes Zeichen. Unsere Provinz als solche ist im Verhältniß zu den anderen nicht hoch besteuert. Dies erweist sich zunächst an der Grundsteuer. Bei einem Flächenraume von 537 D.-M. zahlt Posen jährlich an Grundsteuer 726,367, dagegen zahlt Sachsen mit nur 460 D.-M. 1,642,054, Westfalen mit 368 D.-M. 961,231, und die Rheinprovinz mit 487 D.-M. 1,664,872 Thlr., obgleich unsere Provinz den gleichen Prozentsatz pflanzentragenden Bodens hat, wie die vergleichenden, nämlich 89 p.G.

Ahnlich ist das Verhältniß mit anderen Abgaben, woraus sich Herr v. Chlapowski leicht überzeugen wird, daß im Verhältniß zum Flächenraum und selbst zur Seelenzahl die Besteuerung dieser Provinz weit hinter den anderen zurückbleibt. Der Staatsökonom kann nur wünschen, solches Mißverhältniß ausgeglichen zu sehen; die Ausgleichung liegt aber in der Vermehrung der Bevölkerung und ihres Wohlstandes durch Industrie und Verkehrsdevelopment. Wie aber würde es damit wohl aussehen, wenn es der Regierung nach dem Rath des Herrn v. Chlapowski gefiele, die Provinz in einer abgeschlossenen Sonderstellung neben dem Norddeutschen Bunde bestehen zu lassen. Posen auf sich selbst gestellt, mit getrennter Verwaltung und eigenem Steuersystem, würde mit seinen bisherigen Leistungen nicht vermögend sein, den Verwaltungssorganismus zu erhalten, die Erfordernisse der allgemeinen Wohlfahrt zu erfüllen und gemeinsame Unternehmungen von Staatswegen zu fördern. In einem politisch vom Staatsganzen gesonderten Großherzogthum würde noch in 50 Jahren nicht die Fabrikthätigkeit zu einer neinenwerthen Bedeutung gelangen. Nur im größeren Ganzen mit freier Circulation der Menschen und Sachen kann ein Theil belebend und anregend auf den anderen wirken, von seinem Überschuß an Kräften und Mitteln abgeben.

In kleinen abgeschlossenen Ländern stagniert das Verkehrsleben, wenn die Umstände nicht überaus günstig sind. Uns sind kleine deutsche Herzogthümer bekannt, in denen trotz ihrer Verbindung mit den Verkehrsadern Fabrik anlagen bei aller landesherrlichen Subvention nicht gedeihen wollten, sondern bald nach ihrem Entstehen wieder untergingen. Auch das ist eine Täuschung, daß die kleinen Länder der Regel nach weniger Steuerdruck leiden, als die großen. Es gibt allerdings kleine Länder in Deutschland mit geringen Steuern, aber es ist auch kein Objekt der Besteuerung da. Der große Grundbesitz findet sich in der Hand des Landesherrn konzentriert und dieser ist somit auch wie billig verpflichtet, seine Verwaltung zu erhalten, die mehr oder weniger einer großen Domänenverwaltung gleich. Die Unterthanen sind mehrentheils Proletarier.

Preußen hat durch den vorjährigen Krieg reiche Provinzen gewonnen, welche die unfrige voraussichtlich nicht auszehren werden. Richtet sich die Aufmerksamkeit der Regierung einstwei-

len vorzugsweise auf sie, so ist es darum, in ihnen preußischen Geist und preußisches Wesen heimisch zu machen. Was sie jetzt vorweg empfangen, davon müssen sie naturgemäß dem Ganzen wieder abgeben.

Dass die Vergrößerung der Monarchie das Land, wie Herr v. Chlapowski glaubt, mit größeren Gefahren umringt und finanziell höher belastet, wäre trotz der momentanen Scheelucht des Auslandes wohl zu bestreiten. Wir wollen die Frage nicht erörtern, ob eine Macht von 40 Millionen mehr nötig hat, gegen das Ausland auf dem „qui vive“ zu sein, als eine Macht von 20 Millionen, die in ihren Nachbarn nicht minder unverlässliche Freude hätte, als das neue Preußen. Die Argumentation des Herrn v. Chlapowski gegen die Einverleibung hält von seiner Seite Stich; denn da er für die Provinz Posen jetzt im Falle der Nichteinverleibung nicht eine getrennte Verwaltung und ein besonderes Steuersystem erlangen wird, dies auch wohl erlich von keinem seiner Genossen gewünscht wird, so hört sein Argument überhaupt auf, ein solches zu sein.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 24. März. Durch die Erläuterungen, welche über die Ausführung der Artikel 50 bis 58 des Verfassungs-Entwurfes von dem preußischen Kriegsministerium dem Norddeutschen Parlament zugestellt worden sind, dürfen die Befürchtungen, welche in den deutschen Kleinstaaten so vielfach über eine Militär-Überbelastung gehegt worden sind, wohl mit einem Schlag als befeitigt angesehen werden. Es finden sich in diesem Schriftstück außer der bisher noch ausständigen Zutheilung der einzelnen Kontingente zu den verschiedenen Armeekorps zugleich die Etatsätze und überhaupt die Maßstäbe enthalten, nach welchen die Militärleistungen der Kleinstaaten sich in Zukunft regeln werden und wird danach eine Neuaufrichtung von Kadres nur bei den wenigsten statthaben. Die dem IV. Armeekorps zugethielten Kontingente der anhaltischen Herzogthümer werden unter Vereinigung in ein Infanterie-Regiment um 1. Bataillon erhöht. Die dem VII. Armeekorps überwiejenen Kontingente der beiden Lippe und von Waldeck erfahren ebenfalls unter Vereinigung in ein Infanterieregiment eine Erhöhung um 2 Kompanien. Beim IX. Korps bilden das Infanterie-Regiment von Oldenburg und ein neu zusammengestelltes Infanterie-Regiment Hamburg-Bremen die eine, und die in 2 Inf.-Regt. und 3 Bataillons vereinigten Kontingente von Mecklenburg-Schwerin, Strelitz und Lübeck eine zweite Infanterie-Brigade, außerdem aber wird das Dragoner-Regiment von Oldenburg mit den 2 Eskadrons von Hamburg zu einem Kavallerie-Regiment von 5 Eskadrons vereinigt, so daß also bei diesem Korps nur Mecklenburg-Schwerin zu seinem Dragoner-Regiment noch zwei neue Eskadrons zu errichten genötigt sein würde. Ganz gleich verhält es sich für das Kontingent von Braunschweig beim X. Korps mit dem braunschweigischen Husaren-Regiment, dagegen aber verharrt die braunschweigische Infanterie unter Annahme der preußischen Etatsäge in ihrer bisherigen Organisation und Formation, und es verlaufen naturnlich, daß das alteberühmte schwarze braunschweigische Jäger-Bataillon nicht nur unverändert fortbestehen, sondern bei einem späteren Aufgehen Braunschweigs in Preußen vielleicht sogar in die preußische Garde übernommen werden soll. Beim XI. Korps, welchem in vier Infanterie-Regimentern die Kontingente der thüringischen Herzogthümer, der beiden Neß und der beiden Schwarzburg überwiesen sind, tritt ähnlich wie beim IX. Korps nur eine Verschmelzung dieser Kontingente und keine Erhöhung derselben ein.

Das Kontingent von Darmstadt für Oberhessen ist keinem der zwölf norddeutschen preußischen Armeekorps zugethieilt, sondern es wird in der Erläuterung des preußischen Kriegsministers ausdrücklich hervorgehoben, daß das ganze darmstädtische Kontingent als besondere Division beisammen gehalten werden solle. Es bestätigt sich die schon früher erwähnte Mittheilung, daß Baden und Darmstadt ihre Kontingente zu einem XIII. deutschen Armeekorps, und zwar ganz auf die Sachsen für das XII. Korps bewilligten Bedingungen zu vereinen im Begriffe stehen. Mit der ungeheilten darmstädtischen Division würde dies neue XIII. Korps dann aus neun Infanterie- und fünf Kavallerie-Regimentern bestehen. Bayern scheint dagegen nach den bisherigen Nachrichten mindestens nicht unbedingt die preußisch-norddeutsche Organisation auf seine Armee übernehmen zu wollen und für Württemberg ist über die Reform seines Wehrwesens wiederum ein tiefes Schweigen und selbstverständlich zugleich ein vollständiger Stillstand eingetreten. Da Bayern zur Zeit noch 70 Bataillone als Präsenzstand seiner Armee in Aktivität behalten hat, während es bei Übernahme der

preußisch-norddeutschen Organisation deren höchstens 56 zu unterhalten brauchte, so steht es übrigens noch sehr dahin, ob dieser Staat sich nicht schließlich ebenfalls noch gestimmt fühlen wird, einfach die von Preußen gestellten Normen anzunehmen.

△ Berlin, 24. März. Vor einigen Tagen brachten die Wiener Blätter die Angabe, Österreich habe Preußens Vermittlung in Anspruch genommen, um der Verpflichtungen entbunden zu werden, welche es durch den am 26. Januar 1857 mit dem Zollverein abgeschlossenen Münzvertrag eingegangen ist. Mir wird diese Nachricht von unterrichteter Seite bestätigt, aber zugleich hinzugefügt, daß die Sache nichts Ueberraschendes habe, sondern als eine Konsequenz des preußisch-österreichischen Friedensvertrages anzusehen sei. Man darf daher auch keinen besonderen Grund zu diesem Schritt der österreichischen Regierung suchen, namentlich ist es durchaus unwahrscheinlich, daß dieselbe dazu durch eine Einladung veranlaßt sei, der am 23. Dezember 1865 zwischen Frankreich, Italien, Belgien und der Schweiz abgeschlossenen Münzeinigung beizutreten.

Die durch die Mandatniederlegung des Reichstagsabgeordneten Michelis herbeigeführte Episode macht noch immer viel von sich reden und man sucht noch immer nach dem eigentlichen Grund, welcher Michelis zu dem auffälligen renitenten Betragen gegenüber der wiederholten Aufforderung des Präsidenten, bei der Sache zu bleiben, veranlaßt haben könnte. Wie man nun in Abgeordnetenkreisen erfahren haben will, war es bereits vorher die Absicht des genannten Mitgliedes, die Katastrophe, welche seinen Austritt motiviert erscheinen lassen konnte, herbeizuführen, und zwar in Folge wiederholter Missbilligung seiner Reden von Seiten seiner geistlichen Vorgesetzten. — Der zum ersten Bürgermeister in Königsberg gewählte Geh. Regierungsrath Sielecke, bisher im Handelsministerium thätig, ist vom König bestätigt und ihm der Charakter als Oberbürgermeister verliehen worden.

— Der General-Feldmarschall Graf Wrangel hielt gestern bei Gelegenheit der vom Offizier-Korps zum Geburtstage Sr. Maj. des Königs dargebrachten Gratulation folgende Anrede:

„Ew. Königl. Majestät sind durch den Allmächtigen während 70 Jahren voll Müh und Sorgen, voll Leid und Streit, ja selbst vor des Mörders Kugel gnädiglich bewahrt geblieben, und als vor nicht langer Zeit mächtige Feinde die heimatlichen Thüren bedrohten, da führten Sie, auf den Beifall des Hochstifts vertrauend, die Armee, dieses kampfbereite, frisch gestaltete Mäuszeuge, mit Witzschnelligkeit in's Heuer und erfochten glorreiche Siege, die der Vater Haia ebenbürtig zur Seite stehen.“

Nun wollen Ew. Königliche Majestät huldvoll gestatten, daß ich im Namen der hier versammelten Generale und Offiziere zu dieser segensreichen Errungenschaft unserer ehrfurchtsvollen Glücksmündigkeit in tiefster Unterthanigkeit darbringe, und möge die Vorlesung Ew. Majestät nun auch der fröhliche Ihrer Männer und Sorgen theilhaftig werden lassen und Sie bei voller Thatkraft bis in die fernsten Teile zum Heil des Vaterlandes erhalten. Als der Friede in Deutschland errungen, befanden sich die Völker in banger Sorge wegen ihrer Zukunft und wünschten wie ein Schiff auf bewegtem, tosendem Meere, bis das Steuer, von starker Hand ergriffen, das leckte Schiff mit seiner wieder Hoffnung ahnenden Besatzung in den sicherer Ort der Hohenzollern-Bucht führte, wo unter Preußens Reichs-Vanier Deutschland einer Zukunft entgegengeführt werden soll, in Einigkeit — Freiheit — und Macht. — Vereint loben und preisen wir den Herrn in der Höhe, daß auf Preußens Thron ein heldennütziger Kriegsherr und Rechts-Ritter thront, der wie durch einen Zauber-Schlag, mit dem Volk in Waffen, Preußen groß gemacht und moralische Siege erzeugt, wodurch der mit Blut getränkte Lorber von Königgrätz ewig grünen wird, und der in Lieb und Milde den Höchsten wie den Niedrigsten seines Volks stets mit gleicher Gerechtigkeit und Wohlthüm nahe ist, und sein reinstes Glück darin findet, wenn heile Ehren an ihm in Stilen trocken kann. Für ihn, den König, sind wir bereit zu sterben. Es lebe Wilhelm I. hoch! hoch! hoch!

— Der Prinz Friedrich Karl wurde an seinem Geburtstage durch ein werthvolles Geschenk der Kronprinzessin überrascht, bestehend aus einem großen Ölgemälde, welches den Moment darstellt, in welchem die beiden Heerführer, der Kronprinz und Prinz Friedrich Karl, auf dem Schlachtfelde von Königgrätz zusammen treffen.

— Der italienische Kronprinz Humbert wird hier am 6. April eintreffen und im königlichen Schlosse Wohnung nehmen.

— Prinz Nikolaus von Nassau ist in der preußischen Armee als Generalmajor à la suite der Armee, Erbgrößherzog von Sachsen als Rittmeister à la suite des Husaren-Regiments Nr. 15 angestellt.

— Die Rückkehr des französischen Botschafters Benedetti zum Geburtstage unsres Königs ist, schreibt die „B. B. 3.“, wohl als ein Akt zu betrachten, welchem mehr als die gewöhnliche Höflichkeit zu Grunde liegt. Unter den gegenwärtigen Umständen ist dieselbe als ein Zeugnis von der freundlichen Gestimmung des Kaisers, als ein Beweis anzusehen, daß er durch die deutschen Bündnisse eine andere Haltung, als die bisherige, sich nicht auferlegen läßt — und das ist immerhin erfreulich, wenn wir uns auch sagen dürfen, daß das eigene Interesse des Kaisers ihn zur friedlichen Politik nötigen würde, wenn er selbst andere Wünsche

hätte; und daß Deutschland eventuell Frankreichs Beseindung nicht mehr zu fürchten haben würde. Wir hören übrigens, daß der König gestern in ostentibler Weise an die Botschafter England's und Frankreichs bei deren Empfange, namentlich an den letzteren überaus freundliche und unbedingte Friedenszuversicht atmende Worte gerichtet hat.

— Der heutige „Staats-Anzeiger“ veröffentlicht das Gesetz, betreffend die Aufhebung der Einzugs-Gelder und gleichartigen Kommunal-Abgaben, vom 2. März 1867. Dasselbe lautet:

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ic. verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtags der Monarchie, was folgt:

S. 1. Vom 1. Juli 1867 ab darf in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Westfalen und in der Rheinprovinz von Neuanfangen ein Einzugs- oder Eintagsgeld oder eine sonstige besondere Kommunalabgabe wegen des Erwerbes der Gemeindeangehörigkeit (der Niederlassung am Orte) nicht mehr erhoben, auch kein Rückstand einer solchen Abgabe mehr eingefordert werden.

S. 2. Mit dem im §. 1 festgesetzten Zeitpunkte treten die auf die Erhebung von Einzugs-Geld bezüglichen Bestimmungen und Gesetze, so wie alle in bestehenden Statuten, Regulativen, Neuzügen der einzelnen Gemeinden getroffenen Anordnungen über die Errichtung von Kommunal-Abgaben der im §. 1 bezeichneten Art außer Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Siegel.

Gegeben Berlin, den 2. März 1867.

(L. S.) Wilhelm.

— Der heutige „Staatsanzeiger“ veröffentlicht nachstehenden Beschuß des königl. Staatsministeriums vom 19. Februar 1867, betreffend die Kosten der Stellvertretung der als Abgeordnete zum Reichstage des Norddeutschen Bundes einberufenen unmittelbaren Staatsbeamten.

Die Kosten der Stellvertretung für die aus Staatsfonds besoldeten Beamten während ihrer durch die Annahme einer Wahl zum Reichstage des Norddeutschen Bundes herbeigeführten Verhinderung in Beziehung ihrer Amteschäfte werden nicht aus Staatsfonds bestritten; es sind vielmehr die Behörden von den Konsistorial-Ministern angewiesen, von den zunächst fälligen Raten der Befolzung der vertretenen Beamten die erforderlichen Verträge zur Deckung der Vertretungskosten zurückzubehalten und zu verwenden.

Berlin, den 19. Februar 1867. Königl. Staatsministerium.

(gea.) Graf v. Bismarck. Freiherr von der Heydt. v. Roon. Graf v. Treuenfels. v. Müller. Graf zur Lippe. v. Schadow. Graf zu Culemburg.

— Als unparteiische Zuschauerin betrachtet die „Indép. Belge“ den Eindruck der Bündnisverträge mit Bayern und Baden in Frankreich. Sie schreibt in ihrer neuesten „Revue politique“:

„Der Wiederhall der vier letzten Sitzungen des französischen gesetzgebenden Körpers mit ihrem Epilog der Veröffentlichung der Geheimverträge Preußens mit den bedeutendsten Staaten Süddeutschlands dauert in Frankreich noch fort. Die Geister zeigen sich beunruhigt oder gereizt, je nach dem sie den Chor des Preußens fürchten oder es bedauern, denselben nicht mehr befriedigen zu können, den sie so lange an Kosten Deutschlands gehabt haben. Sicher ist so viel, daß, wenn Frankreich jemals hat hoffen können, seine Grenzen bis zum Rheine auszudehnen, die günstige Stunde, um diese Hoffnung zu realisieren, mit einiger Chance der Dauer des Erfolges vorüber ist und nicht wiederkommen wird. Ganz Deutschland würde sich in bewaffneter Einheit gegen einen solchen Versuch erheben. Dagegen ist auch so viel sicher, daß, wenn Deutschland versucht, sich auf Kosten seiner Nachbarmacht zu vergroßern, es ihm ebenso wenig gelingen würde, sich in den Ebenen von Elsass und Lothringen festzusetzen. In dieser Situation ist das Weisse für den Frieden nebenmehr an Leben und innerlich, groß zu werden, da die beständige und regelmäßige Entwicklung der öffentlichen Freiheiten, der Nation und der allgemeinen Wohlfahrt.“

Braunschweig denkt an den Verkauf seiner Staatsbahnen; es braucht Geld, bis zu neun Millionen etwa, und scheint den Weg der Anleihe nicht zu wollen. Ständischerseits wird auch der Regierung der Verkauf der Eisenhütten am Harz empfohlen, der schon unmittelbar vor der störend eintretenden Katastrophe beachtigt war.

— Über die Luxemburgische Angelegenheit wird der „Br. 3.“ von hier geschrieben, daß die Verhandlungen zwischen Frankreich und Holland schon so weit vorgeschritten seien, daß wahrscheinlich Preußen entweder eine sehr entschiedene Haltung werde einzunehmen müssen, um die weit gediehenen Abmachungen rückgängig zu machen, oder genötigt sein werde, sich eine „anständige Abfindung“ gefallen zu lassen. Als eine Bestätigung der Nachricht, daß es in Luxemburg wahrscheinlich zu einer Volksabstimmung kommen werde, führt man an, wie man der „Rh. Ztg.“ aus Luxemburg schreibt, es halte sich seit einiger Zeit dort ein französischer Sous-präfekt auf, der das Terrain zu sondiren und sich namentlich auch über die Chancen einer etwaigen Abstimmung zu orientiren scheue.

— Unter den Wiener Blättern schließt das „Fremdenblatt“ mit dem Wunsche der „N. Fr. Pr.“ daß ein Bündnis mit Norddeutschland gefügt werden möge, sich an. Nach einigen bitteren Aussfällen gegen Bayern, welchen vorgeworfen wird, daß es Österreich im Stiche gelassen habe, wird gesagt: „Doch wozu die alten Wunden aufreissen. Lassen wir die Toten ruhen, auch den seligen Deutschen Bund und seine „bundestreuen“ Regierungen. Wir haben diese unselige Erbschaft der Verträge von 1815 theuer genug mit

unserem Gut und Blut bezahlt. Und Alles, was noch an diese furchtbare Illusion erinnert, das ganze Inventar unserer alten diplomatischen Schule möge endlich der Vergessenheit geweiht sein. Ich' wir nicht entschieden mit vollster Resignation mit jenen Traditionen gebrochen haben, die über den Gräbern von Königgrätz wie finstere Schatten dahin schweben, eh' wir nicht mit festem Entschluß ein neues politisches Bündnis mit dem neuen geeigneten Deutschland geschlossen haben, in so lange wird auch unsere Ruhe nach Außen nicht gesichert, unsere Ruhe im Innern nur eine fortwährende Selbsttäuschung sein.“

— Die aus Paris hier eingegangenen genauen Nachrichten stellen das Bestreben des Kaiserlichen Prinzen entschieden günstiger dar, als man nach den bisherigen Berichten der Zeitungen, namentlich der „A. B.“, annehmen durfte. Es wird in gestrigen Briefen, welche auf eine dem Pariser Börsen-Hypothek zugesetzte offizielle Mittheilung zurückzuführen sind, jede Gefahr für das Leben des Prinzen bestimmt in Abrede gestellt.

— In Paris waren schon seit mehreren Tagen Gerüchte verbreitet, daß der General Fleury sich nach Wien in einer außerordentlichen Mission begeben werde, und man zog hieraus bereits sehr verschiedenartige Schlussfolgerungen. Auf Rückfragen von hier aus ist nun mehr die Antwort dahin ergangen, daß General Fleury, den man zur Zeit bekanntlich als den intimsten Vertrauten des Kaisers Napoleon ansieht, für den als wahrscheinlich bezeichneten Fall der Krönung des Kaisers Franz Josef als König von Ungarn dazu ausgersehen sei, sich nach Osten zu begeben, um bei diesem feierlichen Alle seine Souveränität zu vertreten, daß aber irgend ein besonderer Zweck dieser Mission nicht beizulegen sei. Es schließt dies, wie auf der Hand liegt, natürlich nicht aus, daß bei dieser Gelegenheit manche politische Zwecke mit gefördert werden. (B. B. 3.)

— Nach der „W. 3.“ soll der seit 1512 unvollendete Dom zu Frankfurt a. M., die Wahl- und Krönungskirche deutscher Kaiser, aus Mitteln des Fonds für monumentale Bauten in Preußen ausgebaut werden.

— Wie die „D. A. 3.“ meldet, ist es durch ein Abkommen zwischen Preußen und Sachsen ermöglicht worden, daß die in Leipzig befindlichen jungen Sachsen, welche als Freiwillige dienen wollen, ihre Dienstpflicht daselbst genügen können.

— Die Kommission des Magistrats, die beauftragt war, den Plan zu einem Institut aufzustellen, welches den Zweck hat, die Belebung der Gundstüde Berlins zu erleichtern, hat einen Entwurf ausgearbeitet, der den Berathungen des Magistratsplenums zu Grunde gelegt ist. Die bezüglichen Berathungen haben im Laufe dieser Woche begonnen und werden noch fortgesetzt. Nach dem Entwurf würde die Belebung durch Pfandbriefe erfolgen, welche von einem „Berliner Pfandbrief-Amt“ ausgegeben werden sollen. Dieses Institut soll unter die Leitung des Magistrats gestellt werden und drei Direktoren erhalten, unter denen sich ein Jurist zu befinden hätte, der die Qualifikation zum Richteramt erworben. Die Direktoren sollen dem Magistrat verantwortlich sein. Eine Garantie für das zu gründende Institut übernimmt die Kommission Berlin nicht, dasselbe soll vielmehr in sich selbst die erforderliche Sicherheit bieten. Die auszugebenden Pfandbriefe sollen in Werthen von 1000, 5000 und 100 Thlr. ausgegeben werden, 4½ % Zinsen tragen und auf den Namen der Inhabers laufen. Der Grundbesitzer, welcher die Hülfe des Instituts in Anspruch nimmt, würde das entstehende Kapital mit 5% zu verzinsen, 2 Prozent ein für alle Mal zum Reservefonds einzuzahlen und einen Thaler pro 1000 Thlr. Kapital als Beitrag zu den Verwaltungskosten beizusteuern haben. In Bezug auf die Höhe der Belebung ist folgender Vorschlag gemacht. Zunächst soll die Feuertaxe, das ist die Höhe, zu welcher das Grundstück versichert ist, berücksichtigt werden, als dann der Extrakt des Hauses. Von letzterem werden die auf dem Grundstück lastenden Abgaben abgezogen, dann der Rest kapitalisiert und schließlich die mittlere Summe zwischen diesem so gewonnenen Kapitalsatz und der Feuertaxe als der Werth des Grundstückes angesehen werden. Dieser kann dann bis Dreiviertel belieben werden.

— Dirschau. — Das Eis der Weichsel ist hier, in diesem Jahre zum vierten Male, am 19. März Abends zum Stillstande gelangt. Ein so später Termin ist, so lange Notizen gesammelt sind, noch niemals beobachtet worden. Sehr beklagenswerth ist das Schicksal der Schiffer, deren Kähne wiederum in großer Zahl in unmittelbarer Nähe unserer Stadt eingefroren sind. Auch ein Dampfer, welcher drei mit Eisenbahnhäusern beladene Kähne aufwärts schleppt, liegt am jenseitigen Ufer im Eise fest, und befindet sich, wenn nicht besonders günstige Umstände eintreten, in der größten Gefahr. Im Laufe dieses Winters sind, theils unmittelbar bei Dirschau, theils zwischen dieser Stadt und Piekel, zwölf

bung resp. Vernichtung in Aussicht stand. Eine Stunde nach dem gefaßten Beschuß waren die Polen bis in die Details über denselben unterrichtet. Hätten sie gewußt, daß der Weg über Peißen nach den Wälfern gänzlich bloß lag, würden sie jedenfalls in der Nacht dort abgezogen sein; so aber beschlossen sie, sich so lange als möglich zu halten und im letzteren Falle sich südwestlich auf dem einzigen Auswege durchzuschlagen.

Am Freitag, den 1. Mai, früh um 3½ Uhr dröhnte der erste Kanonen-Schuß und nun begann, von den ersten Strahlen der Maitonne beschiene, der Kampf. Bis gegen 11 Uhr dauerte die Kanonade und die Belagerten wurden immer mehr und mehr gedrängt, während die Russen eine Verhauung nach der andern zerstörten. Da schwieg das Feuer. Die Polen waren im Abziehen, und die inzwischen von Osten und Süden her in das Lager gedrungenen Feinde ließen sie ruhig ziehen; denn der Ausgang war ja gedeckt und die Fliehenden mußten jeden Augenblick von den zur Deckung des Ausgangs postirten Truppen begrüßt und den im Lager Harnen zugedrängt werden. Man dachte daher auch nicht an Verfolgung der Abziehenden, sondern gönnte sich einige Rast, um die Zurückgeschlagenen desto besser empfangen und nach Peißen hin drängen zu können.

Jeden Augenblick mußten Schüsse fallen und man harrete gespannt auf den ersten Kanonen-Schuß von jener Seite her. Doch nichts läßt sich hören. Der Ausgang war unbesezt und die Insurgenten haben in dem Dicke des Waldes ungefähr Abzug nehmen können. Die zur Verhinderung derselben bestimmten Truppen standen ruhig im Rücken des russischen Gross.

Wie die Sachen eigentlich zusammenhingen und der wirklich gut angelegte Plan, die Taczanowskische Abtheilung zu vernichten,

so gänzlich mißlingen konnte, ist nicht bekannt geworden. Die russischen Soldaten sprachen von Verrat und erzählten in Kontin öfters, daß der Offizier, den der Oberst Dranowski zur Befreiung des einzigen, den Polen offen stehenden Ausgangs befohlen hatte, die ihm unterstellten Truppen in jene Richtung abgeführt, später aber eine Schwung östlich gemacht und im Rücken der kämpfenden Russen Position genommen habe, auch endlich ganz verschwunden wäre, ohne daßemand wisse, wohin er gekommen sei.

Die Polen zogen ruhig ab und die Truppen rückten, da eine Verfolgung im dichten Walde im Augenblick nicht gerathen schien, in ihre Standorte nach Kalisch und Konin, wo sie Sonnabend, den 2. Mai, eintrafen. Wie viel von Seiten der Russen geblieben waren, weiß man nicht genau, da die Verwundeten gleich nach Konin geschickt wurden und die Gefallenen wohl an Ort und Stelle begraben worden sein mögen. — Im Gefecht waren an Truppen zusammen 11 Kompanien Infanterie von Konin und Kalisch mit 11 Geschützen und zwei hundert Mann Husaren und Kosaken. Wie stark das Taczanowskische Korps gewesen, erfuhr man nicht genau, da die Angaben variieren. Nach Aussage einiger Polen bestanden die Insurgenten aus 17–1800 Mann. Nach Angabe Dranowski's befanden sich im Lager aus 17–1800 Mann, worunter gegen 500 nicht-polnischer Abfunkt gewesen. Tote wurden im Lager nicht gefunden, und in Peißen waren 29 Verwundete untergebracht, von denen viele Tiefwunden hatten. — Sonntag den 3. Mai, lief in Konin die Meldung ein, daß die bei Peißen vertriebenen Insurgenten in den Grojecer Wälfern zwischen Kalisch und Peißen lagerten und die Absicht hätten, sich über die Warthe nach Kazmierz zu ziehen, wo ein größeres Lager in den Wälfern sich bildet.

Oderkähne im Eise zertrümmert und ihre Besitzer, deren ganzes Eigenthum der Kahn gewöhnlich ausmacht, sind an den Bettelstab gebracht. Ein Besitzer, der im vor. Jahre einen Kahn für 1500 Thlr. gekauft hatte, musste ihn, nachdem das Eis ihn zerbrochen, für 50 Thl. als Brennholz zu verkaufen.

Köln, 22. März. [Die Enthüllung] des Reiterstandbildes weiland Sr. Maj. des Königs Friedrich Wilhelm IV. an der Rheinbrücke hat heute stattgefunden. Die Feier begann mit einer musikalischen Introduction und dem Vortrage eines Festgefangen, bei dessen Schluß Kanonen schüsse erdröhnten. Dann betrat der Vorsitzende des Direktoriums der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft, Regierungspräsident a. D. v. Wittgenstein, die vor dem Thurm zur rechten Seite der Brücke errichtete Tribune. Aus seiner Ansprache heben wir folgende Stellen heraus: „Hoch aufgestellt an den beiderseitigen Aufgängen der Brücke, sollen die Bilder unserer Könige unsern Nachkommen zur Mahnung dienen, wie die Voreltern in unerhörlicher Treue und Anhänglichkeit festzuhalten an dem Königshause; bei den heinden Deutschlands werden sie die Erinnerung wach halten, daß die Hüt der deutschen Grenze preußischen Königen anvertraut ist, die den Willen und die Kraft haben, deutsche Ehre zu schützen und deutsche Macht zur Geltung zu bringen. Aus bewährter deutscher Künstlerhand hervorgegangen, sind beide Standbilder vollendet. Verhüllt vor uns aufgestellt ist das Bild des zu Gott gegangenen Königs... Der Wohlstand des Landes, die Fortschritte in Kunst und Gewerbeleistung, der von den Deutschen einengender Abschließung befreite Handel, der unter uns wogende, von Sößen und Lasten befreite Rhein, das vor unseren Augen zur nahen Wollendung auffeigende Gotteshaus, die im Volke wieder erwachte Achtung vor deutscher Sitte, der wiedererstandene Glaube an deutsche Ehre und Kraft — alles das sind Kennzeichen der glücklichen Zeit, welche das preußische Scepter unserem Lande gebracht, und wenn wir zu unserer Betrübung heute darauf verzichten müssen, dem ruhmgekrönten Helden auf dem Throne den Tribut unseres Bewunderung zu füßen zu legen, so ist doch hier der Ort, es auszusprechen, was in allen Herzen erklängt: daß noch kein deutscher Fürst den deutschen Namen und die deutsche Macht zu solcher Anerkennung geführt, daß noch kein deutscher Fürst in gleicher Hingabe und Treue den Interessen des deutschen Vaterlandes gedient hat, als dies König Wilhelm I. gethan.... Stimmen Sie ein in den Ruf: „Segen dem Aendenken Friedrich Wilhelms IV.! Hoch lebe Wilhelm I!“ Hoch lebe das königliche Haus!

Nach Beendigung dieser Rede sank auf ein gegebenes Zeichen die Hülle von der Statue, die vor derselben aufgestellten Fahnen wurden drei Mal gesenkt, während die Fahnenkompanie präsentirte und die Volkshymne gespielt wurde. Die Batterien in Deutz begannen in rascher Folge zu feuern und die unterhalb der Brücke zu beiden Seiten auf dem Rheinwerfe aufgestellte Infanterie gab abwechselnd Salven. Dann trat der Ober-Präsident der Rheinprovinz, v. Pommersche, vor und sagte u. a.

So wie das großartige Bauwerk, dem durch das Kunstwerk eine so reiche Bierte zu Theil geworden, als das erste über den Rheinstrom gestreute eiserne Band zwischen den west- und ostdeutschen Landen ein bleibendes Denkmal ist des fruchtbringenden Wirths und rüstigen Schaffens, welchem unter dem ländschaftlichen Walten des in Gott ruhenden Königs Friedrich Wilhelm IV. Majestät und Seiner fördernden Pflege auf dem Gebiete des Handels und Werthes die Bahn sich ebnete und erweiterte, so wird das ihm geweihte Standbild, vereint mit dem althab sich hinzugesetzten Standbilde unseres königlichen Herrn, für den an dessen heutigem Geburtstage unsere heiligsten Segenswünsche aus freudig bewegten Herzen mit erneuter Anbrust emporeigen, der Dankgefühle, welche das preußische Volk mit seinem erhabenen, glorreichen Königshause verbinden.

Wieder ertönten die Klänge der Nationalhymne zu dem letzten 101 Kanonen schüsse, welche den Geburtstag des Königs in üblicher Weise begrüßten, und die Feier war beendet, mit welcher der Stadt ein eben so bedeutendes als schönes Monument übergeben war. Aller Augen wandten sich nun dem Kunstwerke zu, welches an wirklich imposanter Stelle mit goldenem Schimmer im hellen Sonnenschein glänzte, und von dem riesigen Reiterbilde wandte man unwillkürlich den Blick hinüber zum Dome, dem großen deutschen Bauwerke, welches ohne die patriotische Kunstliebe des Königs, dessen Andenken hier so würdig gefeiert wurde, niemals zur Vollendung gekommen sein würde. (R. 3.)

Sachsen. Dresden, 22. März. In einer zahlreich besuchten Versammlung der deutsch-freisinnigen Partei ist gestern Abend eine Petition an den Reichstag des Norddeutschen Bundes einstimmig angenommen worden, die folgendermaßen lautet:

Bon der deutsch-freisinnigen Partei in Dresden ist die Errichtung des Norddeutschen Bundes mit lebhafter Freude und Befriedigung als die Erlösung von jenseits der Freiheit und für die Rechte des Volkes nur wenig zu hoffen sein werde. Denn zunächst galt es vor Allem die Einheit und damit die Machtstellung des Norddeutschen Bundes zu schaffen und zu befestigen; die Befestigung auch der Rechte des Volkes durfte man dann der nahen Zukunft überlassen.

Wohl aber mußte man an die zu begründende Verfassung des Norddeutschen Bundes die Anforderung stellen, daß dieselbe nichts enthalte, was der freiheitlichen Entwicklung des deutschen Volkes auch für die Zukunft im Wege stehen könnte, und daß von den wenigen Rechten, welche das deutsche Volk und dessen gewählte Vertreter schon zeithher besessen, keines geschmäler oder gar ganz in Frage gestellt werde.

Nicht als ob, gleichwie die Einzelregierung des Bundes gewisse Rechte und Befugnisse um der Einheit willen an das Bundespräsidium übertragen haben, nicht auch gewisse Rechte der Volksvertretung der einzelnen Länder des Bundes auf den Reichstag zu übertragen wären, nicht aber dürfen diese Rechte durch die Bundes-Verfassung etwa den Einzellandtagen entzogen werden ohne gleichzeitig auf den Reichstag des Norddeutschen Bundes überzugehen.

Dem künftigen Reichstage des Norddeutschen Bundes muß daher vor allem das volle Ausgabe- und Einnahme-Bewilligungsrecht und die Mitwirkung in der Gesetzgebung in allen Bundes-Angelegenheiten, somit auch im Militär- und Marinewesen gewahrt werden, und es muß nothwendig Sorge dafür getragen werden, daß dem Reichstage ein verantwortliches oberstes Organ der Bundesregierung gegenüber gestellt werde.

Diese Erfordernisse läßt jedoch der vorgelegte Verfassungs-Entwurf, eben so wie die Erfüllung so vieler anderen wohl berechtigten Wünsche des deutschen Volkes, wie die Errichtung eines obersten Bundes-Gerichtshofes, die Wahlbarkeit auch der Beamten, die Gewährung von Diäten an die Abgeordneten u. c. leider noch der Beantworten.

Wenn es aber nicht wünschenswerth sein kann, daß der aus den allgemeinen und direkten Wahlen des Norddeutschen Volkes hervorgegangene Reichstag, zu fördern die Pflicht auch hat, die Einigung zunächst Norddeutschlands zu fördern und zu festigen durch seine unveränderliche Annahme des Verfassungs-Entwurfs der darin enthaltenen Befestigung wertvoller, ja unveräußerlicher Volksrechte die demokratische Weise zu ertheilen, und wenn anderseits bei der statthaften Generaldiskussion des Verfassungs-Entwurfs von Seiten des Bundespräsidiums auch zu unserer hohen Befriedigung erklärt worden, daß keine anerkannte Sache des öffentlichen Rechts in Deutschland etwa durch die Verfassung zu vernichten sei, sowie daß man den vorgelegten Entwurf nicht nur für verbessergängig halte, sondern auch zu solchen Verbesserungen die Hand hielten wolle, so scheint dem versammelten hohen Reichstage von selbst der Weg vorgezeichnet, den der selbe dem vorgelegten Verfassungs-Entwurf gegenüber zu betreten haben.

Und im Sinne und Auftrage einer heute zahlreich zusammengetretenen Verammlung der deutsch-freisinnigen Partei in Dresden, sprechen die ehrtwürdigen Unterzeichneten die Bitte aus, der Reichstag wolle für den künftigen

Reichstag des Norddeutschen Bundes das volle Ausgabe- und Einnahme-Bewilligungsrecht und die Mitwirkung zur Gesetzgebung in allen Bundesangelegenheiten, somit auch im Militär- und Marinewesen, ebenso wie die Verantwortlichkeit der obersten Organe der Bundes-Regierung als die nothwendigsten freiheitlichen Garantien der zu begründenden Verfassung vindicieren.

Die „Sächs. Ztg.“ läßt sich unter dem 18. März „von einem angesehenen Dresdener Konservativen“ in ihren eigenen Spalten das Zeugniß ausstellen, „daß sich ihr Leserkreis mit jedem Tage vergrößere“, weil sie „mit Recht als das einzige, wahrhaft unabhängige größere Organ der sächsischen Tagespresse zu betrachten sei.“ Um das zu motiviren, sagt sie wörtlich: „Die „Sächs. Ztg.“ vertritt nicht eine Regierung, sondern sucht dem unverfälschten und unbefleckten deutschen Volksgeiste Ausdruck zu geben. Dieser letztere hat, wie sie selbst, keine Verträge geschlossen mit der preußischen Politik, welche den Krieg des vorigen Jahres herausbeschworen hatte. Die „Sächs. Ztg.“ kann sich deshalb vollkommen „stiftlich“ frei von den Erwungenschaften jenes Krieges fühlen, welchen die Regierung des Königreich Sachsen sich allerdings fügen mußte.“ Bekanntlich predigt die „Sächs. Ztg.“ fortwährend Renitenz gegen Preußen und Anschluß an Ostreich, wo sie noch immer das Heil und die Zukunft Sachsen meint suchen zu müssen. Bei der mehr und mehr sichtbar werdenden Entwicklung der orientalischen Frage hat man nun aber bereits in offiziellen Wiener Kreisen und Blättern als das dringendste Gebotene ein enges Bündnis zwischen Ostreich und Preußen nicht nur ins Auge gesetzt, sondern geradezu verlangt. Wo bleibt da nun die „Sächs. Ztg.“ mit all ihrer politischen Weisheit? Uns scheint, daß sie sich zwischen zwei Stühlen grundlich auf die Erde zu setzen im Begriffe ist.

O s t r e i c h .

Wi en, 23. März. Wir werden zur Abwechslung einmal von Budapest aus regiert, darüber kann kein Zweifel sein. Warum auch nicht?

Hat ja doch Matthias Corvinus einmal Wien erobert und von dort aus ein Lustrum hindurch bis zu seinem, in Wien erfolgten Tod Ungarn beherrsch! Danken wir unserem Himmel,

wenn die ritterlichen Magyaren aus Anlaß jener Episode uns nicht noch heute Niederösterreich als ein Appendix der Stephanskronie reklamieren — wie sie ja Dalmatien beanspruchen, blos weil dasselbe einmal während der venetianischen Kriege vorübergehend zu Ungarn gehört hat. Weil im 15. Jahrhundert die Magyaren einmal Spalato und Zara besessen, obschon sie und lange, ehe ein Habsburger König von Ungarn ward, wieder an Venetien verloren: darum war,

nach ungarischer Logik, Franz I. verpflichtet, Dalmatien zu Ungarn zu schlagen, als er es vier Jahrhunderte später durch die Wiener Verträge erwarb.

Nach dieser Argumentation könnten die Ungarn jedenfalls auch Wien als eine pars adnexa ihres Landes in Anspruch nehmen, darum seien wir froh, wenn sie wenigstens in dieser Beziehung Großmuth üben. Unjere Minister sind zwar bereits hierher zurückgekehrt und der Kaiser wird Montag oder Dienstag hier erwartet, aber es ist sicher, daß Se. Maj. nach kurzem Aufenthalt in Wien nach Pest zurückkehrt, und da dieser zweite Aufenthalt daselbst ebenfalls von längerer Dauer sein wird, so ist es auch unzweifelhaft,

dass unsere Reichsminister die Wanderung wieder werden mitmachen müssen — ja, vielleicht lernt Baron Beust bei dieser Gelegenheit auch noch Siebenbürgen kennen, es ist wenigstens stark davon die Rede, daß der Kaiser dies Land, das er nur einmal 1852 besucht, wieder bereisen werde. Uebrigens nimmt Freiherr von Beust die ganze ungarische Affäre — ungeachtet der täglich schärfer hervortretenden Abnormitäten in ihrer Entwicklung — immer nach der sprachhaft gemüthlichen Seite: mich soll nur wundern, wie lange es noch dauern wird, bis dem genialen Staatsmann der Appetit davon vergehen wird.

So hat er mit dem Grafen Andrássy sehr ernsthafte und eingehende Gespräche über die orientalische Frage gehabt, wobei sich herausgestellt haben soll, daß die Herren beide ganz gleich viel davon verstehen. Ein Bekannter Andrássy's meinte — mit jener ehrfurchtsvollen orientalischen Servilität, die dem Magyaren vor jedem melatoságos (Excellenz) eignethümlich ist und die sich, weil sie immer neue Wendungen der Veränderung ausübt, auch mitunter hinter eine ironische Hyperbel flüchtet — mit Bezug auf die beiden Ministerpräsidenten: „Die zwei kanniegen, als ob sie wirklich etwas von Politik verständen!“ Der Mann glaubt natürlich einen geistreichen Witz gemacht zu haben — vielleicht indeß war er auch der Wahrheit näher, als er selber dachte.

Graf Andrássy fing die Verhandlungen etwas spröde an mit der Bemerkung, daß ungarische Conseil habe keinen Anlaß, sich unangefordert über ein Kapitel der auswärtigen Politik auszusprechen; jedoch sei er der Ansicht, daß umgekehrt dem Bar. Beust viel daran liegen müsse, ehe er seine Entschlüsse fasse, die Anschauungen seiner ungarischen Kollegen über die orientalische Frage kennen zu lernen. Selbstverständlich war der Thüringer ungemein bereit, die Belehrungen des großen Staatsmannes entgegenzunehmen, welcher 49 als Gesandter des Gouverneurs Kossuth in Konstantinopel fungirt. Noch erfreulicher aber war es für beide, zu finden, daß sie über die Nothwendigkeit, die Türkei zu erhalten, durchaus einer Meinung seien. Beust versicherte, die Presse habe nur die Mittel, die er zu diesem Behufe vorgebracht, vollständig missverstanden (!) ... und in den Armen lagen sich beide und weinten vor Rührung und Freude.“ Wenn also auch noch nicht die Großmächte, so sind doch Baron Beust und Graf Andrássy, Ostreich und Ungarn, über die orientalische Frage einig, was hoffentlich viel zur Beruhigung der Finanzwelt beitragen wird. — Mitlerweile haben die Briefe, die ich aus dem rein deutschen Neuhäusel bei Preßburg von einem Bekannten erhalten, schon den Poststempel Ersekajvar (der ungar. Name des Ortes). Sollten Sie also meine Briefe vielleicht nächstens auch mit der Adresse J. tanár urnál (J. Dr. Herrn) und dem Stempel Bécs (Bécs) erhalten: so wissen Sie, daß wir annettirt sind und deutsche Briefe auf dem hiesigen Postamte nicht mehr angenommen werden. Mir scheint, das ist auch eine orientalische Frage und zwar eine, die uns näher an die Nieren geht, als die andere.

Der in kirchlichen Angelegenheiten gut unterrichtete „Monde“ meldet aus Wien, der österreichische Clerus werde freiwillig der Regierung ein bedeutendes patriotisches Geschenk machen. Die Sache werde durch die Anwesenheit des Erzbischofs von Orlmühl in Wien gefördert werden.

Die „Presse“ kommt in höchst gereiztem Tone auf die zwischen Preußen und den süddeutschen Staaten abgeschlossenen Schlesisch-Triberg- und Südbündnisse zurück; sie findet, daß die süddeutschen Staaten, indem sie für den Kriegsfall dem Könige von Preußen den Oberbefehl über ihre Kriegsmacht übertragen, ihrer Souveränität den Kopf abgehackt haben. Süddeutschland

stelle sich“, heißt es im weiteren Verlauf des Artikels, „dem Grafen Bismarck vorbehaltlos zu Gebote, gleichviel ob es gelte, gegen Frankreich, den Erbfeind, oder gegen Ostreich, den Erbfeind, zu Felde zu ziehen. Dieses Bild resignirter Ohnmacht und knechtlicher Billigfertigkeit ist so anwidernd, daß alle nationalen Streitkämpfer es nicht zu verschönern im Stande sind. Denn wohlgemerkt, aus dem Herzen des süddeutschen Volkes sind diese Verträge nicht hervorgegangen; es sind einfache Kabinettsstücke.“ Mit großer Entrüstung wird darauf die Zumuthung der „N. Fr. Pr.“ zurückgeworfen, die Bundesgenossenschaft Preußen aufzusuchen, vielleicht gar um den Preis des Oberbefehls über das österreichische Heer! „Ostreich, heißt es zum Schluss, kann gebeugt werden, aber gebrochen wäre es nur dann, wenn es als Bittsteller dem jetzigen Preußen nachginge, das ihm geflissentlich ausweicht. Die bestmögliche, die relativ nüchternste Allianz ist eine Frage der Zukunft; allein die Rücksicht auf die Ehre und Würde des Staats ist die Pflicht eines jeden Augenblicks, und besser keine Allianz, als eine nach dem Vorgange und Vorbilde der Bündler am Main.“

In Pest ist die Minorität des Landtags in der General-Debatte über den Ausgleichsentwurf sehr entschieden gegen die Deakpartei aufgetreten. Sie will nichts von den parlamentarischen Delegationen der östlichen und westlichen Reichshälften wissen, da dieselben geradewegs ins Reichsparlament führen würden; sie will, daß Ungarn selbstständig auf die Geschicke Europa's Einfluß übe; — sie hält endlich Ausgleich und gemeinsame Delegationen für überflüssige Dinge, da die deutschen Provinzen Ostreichs doch nicht mehr lange dem gefaßten deutschen Einigungswerk widerstehen könnten. Trotz des scheinbaren Kampfes zwischen der Minorität und der deakistischen Majorität, hält die Letztere im Geheimen doch dieselben Ansichten und Wünsche und ein angefeindeter Redner der Deakpartei, Somfödy, gestand geradezu ein, daß es für Ungarn am Besten sei, wenn Ostreich Provinzen verliere, welche dann die Magyaren nicht mehr zu vertheidigen brauchten, und Ungarns Selbstständigkeit würde erst vollendet sein, wenn es das einzige Besitzthum des Herrscherhauses geworden wäre.

Wi en, 23. März, Nachmittags. Der „Wiener Abendpost“ zufolge kehrt der Kaiser heute Abend hierher zurück. Nach demselben Blatte ist Baron Sennhey auf sein Ansuchen von dem Ame eines Präsidenten des ungarischen Oberhauses enthoben und der Judex curiae Majlath zum Präsidenten derselben ernannt.

Pest, 23. März, Nachmittags. In der heutigen Sitzung des Unterhauses interpellierte der Deputirte Stratimirovics das Ministerium, ob und zu welchem Zweck ein Observationskorps an der serbisch-bosnischen Grenze aufgestellt werde. Der Ministerpräsident Graf Andrássy antwortete, daß derartige Gerüchte grundlos seien; im Uebrigen werde die Staatsregierung einer friedlichen Entwicklung der christlichen Völker im Oriente kein Hinderniß in den Weg legen.

F r a n k r e i c h .

Paris, 20. März. Der große „Moniteur“ wiederholt die gestern Abend von seinem kleinen Kollegen gebrachte Note über die Besserung in dem Befinden des kaiserlichen Prinzen. Der „Constitutionnel“ teilt diesen Morgen folgendes mit: „Man berichtet uns, daß die Wiederherstellung der Gesundheit des kaiserlichen Prinzen eine augenblickliche Verzögerung durch die Bildung eines neuen Beingschwires erlitten hat, welches Dr. Nélaton mit vollständigem Erfolg geöffnet hat. Der Prinz, der sich das erste Mal nur auf Dringen seiner Mutter hatte chloroformieren lassen, wollte nicht, daß man dieses Mittel zum zweiten Mal anwende, und forderte selber Herrn Nélaton auf, ihn zu operiren. Seine einzige Sorge war nur, daß die Kaiserin, deren Unruhe er zu wecken fürchtete, von der schmerzlichen Operation, die er aushalten sollte, keine Kenntniß erhalte. Die ganze Zeit über zeigte er eine über sein Alter hinausgehende Festigkeit. Heute hat sich die Gesundheit des Prinzen sehr gebessert. Die Aerzte kündigen seine nahe und vollständige Heilung an.“

[Sitzung des gesetzgebenden Körpers vom 20. März.] In der heutigen Sitzung bildeten die stürmischen Scenen vom letzten Montage fast allein den Gegenstand aller Unterhaltungen. Die Gemüther waren noch äußerst erregt und es bedarf nur eines Geringen, damit der Sturm nochmals und gewaltiger losbreche. Die Mitglieder der Majorität sind wohl noch aufgerger, als die der Opposition: sie scheinen ganz ernstlich für den 2. Dezember Partei ergreifen zu wollen. Zwei derselben, Abbatucci und Savini, die ihre Plätze neben der Linken haben, legten auf dieselben große Zettel, worauf geschrieben stand: „Le premier Décembre 1851“. Als man sie nach dem Grunde dieses seltsamen Aufstrebens fragte, sagten sie: „Wir wollen verbüten, daß man uns unsere Plätze nimmt.“ Die Linke nahm dies natürlich nicht ruhig hin, und die Mitglieder derselben, welche ihre Plätze neben den Dezembristen haben, bedekten ihre Sitzes sofort mit der Inschrift: „1848“. Was die Scene vom letzten Montage anbelangt, so war dieselbe äußerst stürmisch. Man hörte oft kaum sein eigenes Wort; die Stenographen konnten oder wollten auch nicht Alles hören. Unter Anderem steht weder im „Moniteur“, daß Thiers ausgetragen: „Ich kümmt mich tödlich, aber ich werde immer sagen, daß der Staatsstreich eine Infamie war“, noch die Worte Pelleter's, der in den Vorm hineinführte: „Ihr seid Banditen“. Der Kaiser, der nicht gern vom 2. Dezember sprechen hört, soll Rouher's Taktik nicht gebilligt haben, was sich um so mehr begreift, als die Aufregung schon groß genug ist und die Kammer-Debatten eine ungeheure Sensation in ganz Frankreich erregt haben. In der Provinz spricht man von nichts Anderem, und man diskutirt in den dortigen Cafés und Weinhäusern gerade wie in den schönsten, oder, wenn man will, schlimmsten Seiten von 1848. — In der heutigen Sitzung wurde über die definitive Feststellung des Budgets von 1863 diskutirt, wobei ein Kapitel des Budgets des Kriegs-Ministeriums zu Reklamationen Anlaß gab. Der bonapartistische Dichter Belmonet machte sich dadurch bemerklich, daß er dem Präsidenten Walewski zufiel: „Peut je der 20. März?“ — Bemerklich der Tag, an dem der berühmte Kaffeebaum der Tuilerien Blätter haben soll. Graf Walewski achtete der Unterbrechung jedoch nicht. Derselbe trug heute nicht den Groß-Cordon der Ehrenlegion, den er während der Diskussion über die Interpellation Thiers angelegt hatte. Er trägt derselben nur bei feierlichen Gelegenheiten. — Die Publikationen des Defensiv- und Offensiv-Vertrages zwischen Preußen und den zwei bedeutendsten Südstaaten erregten unter den Deputirten große Sensation. Man sprach von Interpellationen, welche die Opposition darüber zu stellen die Absicht habe. — Die Kommission will das Projekt, das Lamartine die Summe von 400,000 Fr. zum Gesetze macht, modifizieren. Zugleich versieht man, daß man dem ehemaligen Chef der provvisorischen Regierung eine Senatorstelle, die eigentlich 30,000 Fr. einträgt, anbietet will, und daß derselbe erweigt sein soll, sie anzunehmen.

Der „Monde“ predigt einen Kreuzzug gegen Preußen, das ganz anders gefährlich für Frankreich werde, als die italienische Einheit. Beide, Italien wie Preußen, haben gleiche Raubzüge, allein letzteres hat breitere Klaue und einen stärkeren Schnabel. Italien zeigt uns jeden Tag seine Schwäche und Fahrlässigkeit in Allem; Preußen vergrößert und verstärkt sich jeden Tag. Es ist kein Paradegegner mehr. Wir haben nicht nötig, uns gegen Staaten zu vertheidigen, allein die plötzliche Größe Preußens stört die Ruhe unseres Landes.“

— In Folge des gelben Fiebers, das unter den aus Mexiko erwarteten Soldaten herrschen soll, werden dieselben bei ihrer Ankunft in Frankreich in einem besonderen Lager, das bei Toulon errichtet werden soll, untergebracht.

Niederlande.

Dem neuen „Amsterdamschen Kourant“ wird über die Abdämmungsarbeiten an der Oster-Schelde berichtet: „Wenn man vom Fort Bath rechts hin dem Seeteiche folgt, kommt man in einer halben Stunde zu dem Punkte, wo der viel befürchtete Damm angelegt wird, und es herrscht dort eine Betriebsamkeit, welche nicht wohl den Gedanken aufkommen lässt, dass die Ausführung dieses Werkes noch in Frage steht und von dem Ausspruch der fremden Ingenieurs abhängig ist. Große Massen Reisholz sind am Deiche aufgehäuft, eifrig wird an Hütten zur Wohnung für die Erdarbeiter gearbeitet und Alles zeigt an, dass das Werk mit Eifer fortgesetzt werden wird, denn von Anfangen kann nicht mehr die Rede sein. Eine Viertelstunde weit ist die Richtung des Dammes bereits in den Vorarbeiten sichtbar, auch hat man an den tiefsten Stellen schon mit der Versenkung von schweren Steinmassen begonnen. An der Eisenbahn durch Süd-Beveland ist man mit dem Legen der Schienen beschäftigt, und an der Strecke Goes-Sloe wird gearbeitet, so dass die regste Thätigkeit auf der ganzen Insel herrscht.“

Italien.

Rom, 20. März. Das Gesetz gegen die Briganten wird weniger ausrichten, als die zwischen den italienischen und den päpstlichen Militärbördern direkt erfolgte Verständigung zur Bekämpfung des Brigantenthums. Die beiden Armeen verpflichten gemeinsam zu wirken und sich gegenseitig zu unterstützen. Der italienische General Fanti und der päpstliche Generalmenor Lauri haben sich bereits in freundlicherem Verkehr mit einander gesetzt. Signor Pollini, der von des Bande des Brigantozzo aufgehoben worden war, ist in Freiheit gesetzt. Seine Haft währt 29 Tage; er erzählte, dass die Briganten jeden Abend vor dem Schlafengehen ihren Rosenkranz abbetten! Als er sich von ihnen trennte, gab er ihnen seine Urkette zum Andenken und erhielt ein Gebetbuch als Gegen geschenk.

Russland und Polen.

* Warschau, 24. März. Heute starb im Alter von 74 Jahren der Kommandant hiesiger Stadt, Fürst Bobutow.

Vom Reichstage.

(18. Sitzung vom 23. März.)

Gründung 10½ Uhr. Die Tribünen sind überfüllt, in der Hofloge der Großherzog von Oldenburg, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, der Großherzog von Sachsen-Weimar und der Großherzog von Baden nebst Ge mahl.

Am Tisch der Kommissarien die Minister Graf Bismarck und v. Roon, Geh. Rath v. Savigny, Dr. Wezel, Hoffmann u. A. — Abg. Dr. Gneist ist eingetreten und der ersten Abtheilung zugestellt worden.

Präsident Dr. Simon: Die drei Präsidenten des Hauses haben gestern in Ausführung des ihnen vom Hause ertheilten Auftrags Sr. Majestät dem Könige die ehrfurchtsvolle Beglückwünschung des Reichstags dargebracht. Sr. Majestät der König hat dieselbe huldvoll entgegengenommen und uns angewiesen, den Reichstag für die Darbringung des Glückwunsches zu danken und die Bekräftigung des Königs über den bisherigen Gang der Verhandlungen auszusprechen, der die im Interesse des ganzen deutschen Vaterlandes gebotene und Sr. Majestät am Herzen liegende baldmöglichste Herbeiführung des erwünschten Resultats erhoffen lasse.

Von den Abg. Ausfeld, Dr. Becker und Genossen (Fraktion der Linken) ist folgender Zusatz zu §. 49 der Geschäftsordnung eingegangen: „Ist ein Mitglied des Reichstages, welches ein Amendment beantragt hat, bei der Berathung des Gegenstandes nicht zum Worte gelangt, so erhält dasselbe nach dem Schlusse der Debatte das Wort auf fünf Minuten zur Erläuterung des Amendments, worauf ein anderes Mitglied fünf Minuten dagegen sprechen kann.“

Auf den Vorschlag des Präsidenten wird der Antrag zur Schlussberathung gestellt und Abg. v. Unruh (Magdeburg) zum Referenten ernannt. Es wird darauf in die T. D. eingetreten, und zunächst über das in der vorigen Sitzung angenommene Amendment des Abg. Graf Schwerin: Zu Art. 4 als Nr. 15 zuzufügen: „Maßregeln der Medizinal- und Veterinärpolizei“ nochmals abgestimmt, da dasselbe bei der ersten Abstimmung noch nicht gedruckt vorgelegen hatte.

Darauf wird übergegangen zu Art. 5 des Abschnittes II., welcher lautet: „Die Bundesgesetzgebung wird ausgeübt durch den Bundesrat und den Reichstag. Die Übereinstimmung der Mehrheitsbeschlüsse beider Versammlungen ist zu einem Bundesgesetz erforderlich und ausreichend.“

Abg. Bachariae beantragt diesen Art. 5. folgendermaßen zu fassen: „Die Bundesgewalt wird durch die verfassungsmäßigen Organe derselben ausgeübt; die Bundesgesetzgebung insbesondere, nach Maßgabe des Inhalts dieser Verfassung, durch die übereinstimmende Beschlussfassung des Bundesrates und des Reichstags.“

Abg. Scherer empfiehlt, die Berathung über Art. 5. auszusezen, bis die Titel Bundespräsidium und Reichstag vorberathen sind, da Anträge, z. B. der auf Bildung eines Oberhauses, vorliegen, durch welche der Wortlaut des Art. 5. modifiziert werden könnte.

Präsident Simon räth von der Annahme dieses Antrages ab, da man sich dadurch in einen vitiösen Kreis begeben würde. Würde zu Art. 21. nachträglich ein Zusatz gemacht, so stände es dem Hause ja frei, den Artikel 5. zu modifizieren.

Abg. Scherer zieht darauf seinen Antrag zurück und die Spezialdebatte über Art. 5. wird nunmehr eröffnet.

Abg. Dr. Bachariae: Dass diejenigen, welche dem Einheitsstaate zustreben, meinen früher gestellten Amendments, welche dasselbe an einer anderen Stelle wollten, was ich heute auszusprechen beantrage, ihre Zustimmung verlangt haben, finde ich erklärlich; ich finde es erklärlich von meinen Kollegen aus Hannover, die schon in dem Vogenneuer des Einheitsstaates und zwar mit besonderem Vergnügen herumschwimmen. (Unruhe.) Ich will Ihnen ihr Vertrauen nicht föhren; ich schwimme nicht mit. Unerklärlich aber finde ich es, dass diese Herren, die auf dem Standpunkt des Verfassungsentwurfs des Bundesstaates stehen, gegen dasselbe waren, am unerklärlichsten aber finde ich es von den Herren aus Sachsen. Der Zweck meines Antrages ist einfach der, die Existenz der Bundesgewalt zu konstatieren. Wenn Sie nicht eine volle Bundesgewalt wünschen, sondern vielleicht die Mitglieder des Bundesrates als souveräne Gewalt konstituieren, oder der Krone Preußen als Bundesfelsenherr oder Bundespräsidenten nicht das, was im Entwurf als Bundesgewalt hingestellt ist, sondern als preußische Gewalt über den Bund einzuräumen wollen, dann lässt sich nichts dagegen erinnern, dass Sie meinen Antrag verworfen; wollen Sie aber einen wirklichen Bundesstaat, dann bitte ich Sie, ihn anzunehmen.

Abg. Grumbrecht: Auf die Vorwürfe des Herrn Vorredners erwidere ich nur, dass wir leider noch nicht in dem Bonnemee des Einheitsstaates schwimmen, sondern erst eine Verfassung berathen müssen, die ich als ein Uebergangs stadium dazu betrachte. Sein Antrag ist vollständig überflüssig, er sagt gar nichts oder was sich von selbst versteht. Der einzige Satz, durch den er sich vom Entwurf unterscheidet, sagt: „Die Bundesgewalt wird durch die verfassungsmäßigen Organe ausgeübt.“ Durch wen sonst soll sie denn ausgeführt werden? Eine straffe Bundesgewalt wird durch diese nichtsagenden Worte nicht herbeigeführt.

Abg. Herbig empfiehlt den Antrag Bachariae, da er, wenn er auch keine praktische Bedeutung habe, so doch in dogmatischer Weise gegenüber der in den letzten Tagen sehr stark hervorgetretenen Strömung nach dem Einheitsstaat, das Prinzip des Bundesstaates zum Ausdruck bringe. Aus den Schlussprotokollen, fährt Herbig fort, und aus den Auseinandersetzungen einzelner Bundeskommissarien habe ich ersehen, dass fast alle Regierungen mannigfache Bedenken geabt, und nach mehrfachen Kompromissen gesagt haben: „Bis hierher und nicht weiter.“

Gehen wir aber weiter, so fürchte ich, dass nicht nur die Nachgiebigkeit der Regierungen versagen wird, sondern wir auch auf Widerspruch und Aufregung in der Bevölkerung stoßen. Bei uns, im Königreich Sachsen wenigstens, würde es große Misstrauensbewegung hervorrufen, wenn wir noch weiter gingen in dem Streben nach dem Einheitsstaat. Wir sind Alle bereit, die Opfer zu bringen, die notwendig sind zur Konstitutionierung einer starken Centralgewalt. Dies ist aber schon in ausreichendem Maße geschehen: die Militärhöheit, die Gesandtschaften sind Preußen überlassen; mit Bezug auf die Gesetzgebung ist dem Bunde ein sehr weites Gebiet angewiesen; in den volkswirtschaftlichen Fragen ist eine möglichste Einheit angebahnt. Noch weiter zu gehen, als im Entwurf geschieht, könnte unser Werk gefährdet.

Abg. Erxleben (für den Antrag Bachariae): Dass im Verfassungsentwurf eine Bundesgewalt konstituiert ist, unterliegt keinem Zweifel; es ist aber sehr wichtig, dass dies auch ausdrücklich anerkannt wird. Hierzu kommt, dass durch Annahme des Wortlautes der Schein erweckt werden könnte, als ob dadurch dem Antrage, den Reichstag in zwei Häuser zu teilen, präjudiziert wäre.

Abg. v. Binde (Hagen): Der Antrag Bachariae ist vollständig inhaltlos und ändert in keiner Weise irgend etwas. Dass bei Verfassungsänderungen der Reichstag mitzusprechen hat, versteht sich erstens von selbst, und ist auch durch den Präsidenten der Bundes-Kommissarien schon bestätigt worden. — Blöke Abstimmungsänderungen sind aber sehr vom Uebel, da sie die Verhandlungen nur aufzuhalten und zu unnötiger Zeitverschwendungen führen.

Präsident der Bundes-Kommissare Graf Bismarck: Die Neuerung des Vorredners kann ich nur wieder bestätigen, dass bei den verbündeten Regierungen kein Zweifel darüber besteht, dass die Verfassungs-Änderung ein Akt der Gesetzgebung ist, und zwar ein so eminenter und einflussreicher, dass im Bundesrat eine Majorität von zwei Dritteln der Stimmen dazu erforderlich ist; es ist bei der Berathung natürlich auch kein Zweifel darüber gewesen, dass auch der Reichstag seine Zustimmung dazu zu geben hat, allerdings nur mit einfacher Majorität. — Auch die Neuerung des Herrn Vorredners muss ich beitreten, dass der Antrag Bachariae vollständig inhaltlos ist; dass die Diskussion desselben einen großen Theil Ihrer kostbaren Zeit in Anspruch nehmen und die Annahme des Entwurfs von Seiten der Regierungen nur erschwert wird, ohne das für diejenigen, die das Zustandekommen der Verfassung wollen, ein Nutzen daraus entsteht.

Der Schluss wird angenommen. Bei der Abstimmung wird der Antrag Bachariae gegen etwa 15 Stimmen abgelehnt; Art. 5. des Entwurfs mit großer Majorität angenommen.

Als Anmerkung 2. des Art. 5. tritt demselben das in der letzten Sitzung angenommene Amendement Tweten hinzu: „Bei Gesetzes-Vorschlägen über das Militärwesen und die Kriegsmarine giebt, wenn im Bundesrat die Meinungsverschiedenheit stattfindet, die Stimme des Präsidiums den Ausschlag, wenn sie sich für die Aufrechterhaltung der bestehenden Einrichtungen ausspricht.“ — und mit diesem Zusatz wird der Art. 5. noch einmal in besonderer Abstimmung, mit überwiegender Majorität angenommen.

Es folgt die allgemeine Diskussion über Abchnitt III., Bundesrat, Abschnitt IV., Bundes-Präsidium und Abschnitt V., Reichstag, Artikel 6 bis 29 des Entwurfs. — Die Rednerreihe ergibt für den Entwurf Dr. v. Sybel, Wagener (Neustettin), v. Baydorff (Weimar), Michaelis (Ueckerndörp), gegen den Entwurf Dr. Mindnitsch, Evans, Reniger, Dr. Waldeck. Es werden in diese Diskussion alle auf die Verantwortlichkeit der Bundesregierung, die Einsetzung eines Oberhauses, das Recht des Präsidiums ständige Gesetzthäfen zu halten u. s. w. bezüglichen Amendments hineingelegt, deren Wortlaut besser in der Spezial-Diskussion mitgetheilt werden wird.

Abg. Dr. v. Sybel (für den Entwurf): Wir nahen jetzt dem wichtigsten und charakteristischsten Theile unserer Arbeit, der Organisation der Bundesgewalt, die vielleicht das schwierigste Problem ist, das im Laufe des Jahrhunderts an einen deutschen Staatsmann herangereiht ist, nämlich die Centralgewalt stark genug zu machen, um alle Kulturbestrebungen in sich aufnehmen zu können, befränkt genug, um die Selbstständigkeit der Einzelstaaten zu schonen, und abhängig genug von einer parlamentarischen Vertretung, um das politische Gewissen der Nation nicht zu verlegen und dennoch also eine Versöhnung der Interessen einer starken Regierung mit denen starker populärer Freiheiten herzustellen. Im Jahre 1848 wurde der Versuch gemacht, eine Reichsgewalt in den Formen der konstitutionellen Monarchie herzustellen: man hatte einen Kaiser, zwei Kammer, ein verantwortliches Ministerium; es fehlt kein Stück von dem ganzen Apparat der konstitutionellen Monarchie. Leider befränkt man im Interesse der Freiheit zu sehr die Centralgewalt, während doch die deutschen Fürsten schließlich bloße Unterthanen des Bundesstaates geworden wären. Diesen sagte also die Reichsverfassung eben so wenig zu, wie dem Bundeschef selbst, dem sie viel zu viel radikale Elemente enthielt. So scheiterte dieser erste Versuch. Der jetzige Entwurf hat die frühere Bahn vollständig verlassen. Er ist weder nach dem Muster der konstitutionellen Monarchie zugeschnitten, noch nach der auf den deutschen Universitäten, vorzugsweise in Göttingen (Heiterkeit) ausgebildeten Theorie des Bundesstaates. Man hat in der That den entgegengesetzten Weg der Theorie eingeschlagen und deshalb ein treffliches Staatsbuch nicht zur Hülfe genommen, sondern aus dem Chaos der vorjährigen deutschen Zustände die existirenden realen Kräfte aufgesucht und nach deren Zahlmaass einen Bund gefügt mit gesonderten Organen und Abgrenzung ihrer Kompetenz. Man hatte in dieser Beziehung dem preußischen Staate Rechnung zu tragen, seiner großen Vergangenheit und den Ansprüchen seiner noch größeren Zukunft, den Mitteln und Kleinstaaten, die sich eines starken auswärtigen Schutzes bewusst waren und deren Regierungen trotz aller unitarischen Bestrebungen in den eigenen Landern immerhin Sympathien besaßen, und endlich den liberalen Interessen, deren Bedeutung so wenig verkannt werden darf, dass die preußische Regierung gewiss sein konnte, die Brüder ihrer großen Siege erst dann zu erringen, wenn sie nicht bloss die konserватiven Elemente, sondern auch einen Theil der liberalen als Stütze hatte. Mit diesen Forderungen war abzurechnen und so schuf man für Preußen das Bundespräsidium, für die übrigen Regierungen den Bundesrat, und für die öffentliche Meinung den Reichstag. Der Löwenantheil ist der Krone Preußen zugefallen, ein sehr anständiger, meiner Ansicht nach mit etwas zu weit geprägter Kompetenz der kleinen Staaten, am bedürftigsten ist der Reichstag bedacht. Betrachten Sie diese Vertheilung wie Sie wollen, Sie werden nichts finden, was einer konstitutionellen Monarchie ähnlich sieht. Nur so viel ist richtig, dass eine künftige Entwicklung dazu möglich ist, und ich halte es für einen Vorzug, dass der Entwurf die einzelnen Kompetenzen nicht zu eng abgrenzt, sondern der lebendigen Entwicklung für die Zukunft Raum gestaltet. Sie haben freilich von verschiedenen Seiten gehört, dass die Selbstständigkeit der einzelnen Staaten sehr bedroht ist, und den bedrohten und leichtendeten Munde des großherzoglich-hessischen Herrn Bundes-Kommissarius (Heiterkeit) ist eine derartige Warnung erslossen und die sächsischen Herren Abgeordneten haben sich sehr einflussreich eben dahin ausgesprochen.

Aber, m. H., betrachten Sie einmal die Lehrethise dieser Forderungen. Ist es denn wirklich wahr, dass der Entwurf den kleinen Regierungen nur patriotische, aber schmerzhafte Opfer anfordert und der Centralgewalt Alles einräumt? Preußen hat allerdings den Löwenanteil: Heerwesen, Marine, Post und Telegraphenwesen, Konkularwesen u. s. w. Es erhält außerdem dies Alles nicht überall als Bundesgewalt, sondern auch als Krone Preußen, aber doch auch dann nicht als Centralgewalt über dem Bunde, sondern vielmehr in dem Bunde. Wenn aber auch die Krone Preußen die Centralgewalt in der wichtigsten Weise zugewiesen erhalten hat, so mediatisiert der Entwurf die kleinen Fürsten auf diesem Gebiet doch nicht vollständig. Es ist möglich, dass Preußen das ganze Militärwesen aufsaugt, aber es ist auch möglich, dass die Wehrverfassung in einer Weise modifiziert wird, die nicht gerade in seinem Interesse liegt. Wenn nun der Entwurf suaviter in modo, fortiter in re an die Spitze der Centralgewalt blos einen „Bundespräsidenten“ stellt, so scheint es mir keineswegs eine Degradation für das Haus Hohenzollern, sich mit diesem bürgerlichen Titel an die Spitze der Nation zu stellen. Ich halte es sogar für einen entschiedenen Vorzug, dass nicht der Kaiser titel wie 1849 gewählt worden ist. Wenn in der früheren Debatte der hr. Präsident der Bundeskommissarien gesagt hat, dass die Einheit Deutslands zu Grunde gegangen ist durch die Welfen und Ultramontanen, so möchte ich hinzufügen, dass gerade die größten deutschen Kaiser die Ultramontanen der Ultramontanen gewesen sind. Karl der Große und Otto der Große waren es, die nach Rom gingen, eine Weltkrone zu erwerben, und die damit eine unheilvolle Verwirrung der politischen und religiösen Dinge inaugurierte. Der Titel ist nicht gleichgültig, zu seinen Gunsten wird oft über die Sache selbst entschieden, also keinen Titel, der in der Vergangenheit blos zu Katastrophen und Niederlagen geführt hat. Ich glaube, kein gefürchteter Politiker wird heut darüber zweifeln, dass der Präsident des deutschen Bundes die mächtigsten Kaiser um die Solidität ihrer Macht nicht zu beneiden haben wird und wenn man die Herrschaft manches Kaisers diesesseits des Oceans sich näher ansieht, dann möchte man wohl überhaupt zu der Meinung gelangen, dass das ursprüngliche deutsche Königthum dem romanischen Caesarenthum weitauß vorzuziehen ist. (Beifall.) M. H.! Wenn nun die kleinen Regierungen an der

Erfüllung auch nur einen höchst bescheidenen Anteil haben, so sind sie dafür de facto besser ausgestattet auf dem nicht minder erprobten Gebiete der Bundes-Gesetzgebung. Die legislatorische Gewalt über Bundesrat und Reichstag aus. Der Bundesrat besteht aus den Delegierten der deutschen Fürsten. Hier hat Preußen allerdings mehr Stimmen als Reuß, aber doch nicht mehr, als ihm seine Stellung als Ersten unter seinen Pairs sichern würden. Das ist der dominante Charakter des Entwurfs. In der konstitutionellen Monarchie wird das Recht der Gesetzgebung von dem Monarchen geübt, allerdings unter Mitwirkung konstitutioneller Versammlungen, aber der Monarch ist doch der Inhaber dieses Rechts. In diesem Entwurf ist indessen der Inhaber der Exekutive-Gewalt nur der hervorragendste Lord, nichts anderes, und ich begreife deshalb nicht, wie neulich einer der Herren Sachsen in dem Amendement Tweten zu Art. 5. den Tod aller konstitutionellen Grundrechte sehen konnte. Im Gegenteil, es ist das einzige konstitutionelle Amendement und wenn man dasselbe das Grab der Konstitution nennt, dann kann man mit demselben Rechte die Übertragung der Centralgewalt an die Krone Preußen das Grab der nationalen Politik nennen. Man stelle sich doch einmal vor, dass ein Reichstag mit Preußen unzufrieden wäre und dass die Majorität des Bundesrates mit der Majorität des Reichstags zusammenfiele, dann würde doch der ursprüngliche Entwurf kein Mittel bieten, eine Legislative in antipreußischem Interesse zu verhindern, und damit würde Preußen genau auf dieselbe Position geführt sein, die es dem alten Bundesstage gegenüber so lange energisch bekämpft hat.

Was die Frage über die Verantwortlichkeit des Bundesministeriums an betrifft, so bemerke ich zunächst, dass Sie einem Ministerium, das auf das Entstehen der Gesetze keinen Einfluss hat, diese Verantwortlichkeit zumuten wollen. Dass wird nicht etwa die Gesetzgebung durch Bundesrat und Reichstag gemacht, und steht nicht der Krone Preußen in dem ersten nur eine Minorität der Stimmen zu? Es fehlt also der ganze konstitutionelle Apparat, der einer Ministerverantwortlichkeit als Unterlage dienen müsste. Als in Frankreich 1795 die Direktorialgewalt sich entwickelt, hat kein Mensch an Ministerverantwortlichkeit gedacht. Bloß die moralische, politische und historische Verantwortlichkeit ist möglich. Nötig ist freilich, dass für die einzelnen Geschäftsbüroden die Kontraktionsurkund der Ministers erfolgt und darauf bezieht sich ein von mir und meinen Freunden eingereichtes Amendement. Wenn Sie mehr wollen, dann verfügen Sie zuerst, dass die Krone Preußen die Quelle der gesetzgebenden Gewalt im Norddeutschen Bunde ist, und dass sie diese Gewalt ausübt. Dann ist die Verantwortlichkeit möglich ohne Schwächung, ohne Mediatisierung der Krone Preußen. — Dem Antrage der Herren Bachariae und Erxleben gegenüber werden die Regierungskommissare wahrscheinlich einverstanden, dass die Fürsten dann nicht mehr die pares der Krone Preußen, sondern ihre Untertanen sein werden. Wenn die zukünftige Entwicklung sich nach dieser Richtung hin gestaltet, dann wird man ein Oberhaus haben und die Lords, es zu füllen; bis jetzt aber bezeugt kein Fürst große Lust dazu. Sie haben ja auch aus dem bereiteten Munde eines der Herren Abgeordneten aus Mecklenburg gehört, dass man dort vorzieht, lieber in kleinen Landen der Erste zu sein, als im großen Bunde der Zweite. (Heiterkeit.) Am meisten hat mich der Vorschlag über eine juristische Verantwortlichkeit der Minister überrascht gemäß dem Artikel 61 der preußischen Verfassung. Darüber ist nur wohl weiter kein Wort zu verlieren, dass diese Verantwortlichkeit auf ein Haar dem berühmten Messer gleicht, das ohne Klinge, ohne Heft und auch ohne Scheide war. Das Hauptobjekt dieser Verantwortlichkeit ist die Verfassungsverlegung, nun haben eben drei Landtage ihren Scharfum aufgeboten und nichts weiter entdecken können, als dass die Verfassungsverlegung genau dann vorhanden ist, wenn die Verfassung verlegt ist. (Heiterkeit.) Im Übrigen steht die ganze Verantwortlichkeit blos auf dem Papier, und wenn ich daran denke, dass die betreffenden Verhandlungen durch das Obertribunal geführt werden, dann möchte ich doch zweifeln, ob der Enthusiasmus der Herren auf der linken dieser Erwähnung gegenüber Stich halten wird. Aber Sie wollen, dass die Verantwortlichkeit auf ein Haar dem berühmten Messer gleicht, das ohne Klinge, ohne Heft und auch ohne Scheide war. Das Hauptobjekt dieser Verantwortlichkeit ist die Verfassungsverlegung, nun haben eben drei Landtage ihren Scharfum aufgeboten und nichts weiter entdecken können, als dass die Verfassungsverlegung genau dann vorhanden ist, wenn die Verfassung verlegt ist. (Heiterkeit.) Am meisten hat mich der Vorschlag über eine juristische Verantwortlichkeit der Minister überrascht gemäß dem Artikel 61 der preußischen Verfassung. Darüber ist nur wohl weiter kein Wort zu verlieren, dass diese Verantwortlichkeit auf ein Haar dem berühmten Messer gleicht, der nicht einen Staatsstreich machen könnte, ohne direkt gegen das Kriminalrecht zu verstossen; die wirkliche Verantwortlichkeit besteht nur der öffentlichen Meinung gegenüber, welche die schlechte Grobmacht genannt wird, aber in Wahrheit die erste Grobmacht ist. Bettefern doch die übrigen, soweit auch sonst ihre Interessen auseinander gehen, in dem einen Punkte, dieser sechsten Grobmacht ihre Huldigung darzubringen. Das Gericht der öffentlichen Meinung ist in Wahrheit die höchste entscheidende Kassations-Instanz. Sie werden nirgends in Europa Ministerverantwortlichkeit finden, die einer anderen Quelle entstammen, als der, dass die Minister endlich selbst die Unmöglichkeit fühlen, sich mit der öffentlichen Meinung in Einklang zu setzen. Das beste Beispiel für diese Macht der öffentlichen Meinung haben Sie darin, dass im vorigen Sommer unsere, mit beispiellosen Erfolgen gekrönte Regierung nicht einen Staatsstreich versucht, wie man anderwohl vielleicht gehabt hätte, sondern ihr hingegangen ist, wie die preußische Ministerverantwortlichkeit seit 1850 inhaltseigentlich gewesen ist.

Eine wirkliche Ministerverantwortlichkeit liegt nicht in irgend einer Kriminalverfolgung. Das müsste in der That ein höchst ungünstiger Minister sein, der nicht einen Staatsstreich machen könnte, ohne direkt gegen das Kriminalrecht zu verstossen; die wirkliche Verantwortlichkeit besteht nur der öffentlichen Meinung gegenüber, welche die schlechte Grobmacht genannt wird, aber in Wahrheit die erste Grobmacht ist. Bettefern doch die übrigen, soweit auch sonst ihre Interessen auseinander gehen, in dem einen Punkte, dieser sechsten Grobmacht ihre Huldigung darzubringen. Das Gericht der öffentlichen Meinung ist in Wahrheit die höchste entscheidende Kassations-Instanz. Sie werden nirgends in Europa Ministerverantwortlichkeit finden, die einer anderen Quelle entstammen, als der

blieblicher Zusammensetzung Motive gegen unseren Antrag herleiten kann, ist mir vollständig unverständlich. Es genügt mir, daß der preußische Staat die Ministerverantwortlichkeit bestätigt, um dies Recht nun und immer aufzugeben zu können. Sie mögen überhaupt, meine Herren, an dieser Verfassung so lange herumarbeiten, wie Sie wollen, Sie bringen keinen Bundesstaat zu Stande, so lange Sie diesen Bundesrat darin lassen. Der alte Bundesrat war eine Auffassung derjenigen Souveränität, die zum Theil von Napoleons Gnaden durch die Auflösung des deutschen Reiches errungen war. Es hat sich dort immer nur um Preußen und um Ostpreußen gehandelt und danach war das Stimmenverhältnis bestellt. Wie man sich aber auch hier auf so ein unnatürliches Verhältnis von 17 gegen 26 Stimmen einlassen kann, eine Einrichtung, aus der nie etwas werden kann, meine Herren, das übersteigt meine Fassungskraft. Der Herr Ministerpräsident hat uns neulich in seiner Rektifizierung ausseiner gezeigt, wie rasch man in den Regierungsverhandlungen über den oldenburgischen Antrag auf Erweiterung des konstitutionellen Systems hinweggegangen sei, eine wie überwiegende Majorität sich dagegen ausgesprochen habe.

Ich glaube doch, daß wenn man längere Hebel angelegt hätte, auch dieser Widerstand zu überwinden gewesen wäre. Aber, meine Herren, mag dem sein wie es wolle, uns geht das doch gar nichts an; wir haben darauf doch gar keine Rücksicht zu nehmen, und wenn wir daher einen Antrag gestellt haben, der die Herstellung einer lebensfähigen verantwortlichen Centralgewalt bezweckt, so kann ich mir gar nicht vorstellen, wie irgend Jemand von der liberalen Partei gegen dieses Prinzip stimmen kann, für das so lange auch von ihm gekämpft worden ist. Wir haben jetzt die Gelegenheit, dasselbe in das praktische Leben hinzuführen. Ehren wir die Verdienste des Staatsmannes, der uns diese Gelegenheit verschafft hat, aber benutzen wir auch diese Gelegenheit, schaffen wir lebensfähige, dauernde Zustände, aber kleinen wir nicht die veränderten deutschen Verhältnisse in das Gewand des alten deutschen Bundes. Der Herr Voredner sucht uns Alles das, was einem christlichen liberalen, konstitutionellen Mann als ganz unannehmbar erscheint, dadurch begreiflich und unannehmbar zu machen, daß wir ja gewissermaßen eine republikanische Spize hätten. Wir danken für diese republikanische Spize, wir wollen dieselbe nicht, wir wollen einen konstitutionellen Staat und wir wollen vor allen Dingen von konstitutionellen Befugnissen nichts aufgeben, was wir in Preußen schon besitzen. Alle jene Ausführungen des Verfassungsentwurfs sind nichts als Hemmungen der Centralgewalt. Stellen wir uns doch einfach auf den Standpunkt einer Verfassung beratenden Versammlung und fragen wir uns allein von diesem aus, was will man herstellen, und ist das, was man herstellen will, lebensfähig oder nicht. Diesen Bundesrat als unverantwortlichen Faktor der Executive und der Gesetzgebung könnte ich mich nie entschließen, anzunehmen. Das ist vollkommen unmöglich. Die Ministerverantwortlichkeit ist für den Kern der ganzen Frage; darum wird es Ihnen ohne diese auch nie gelingen, einen genügenden Paragraphen über das Budgetrecht in die Verfassung hineinzubringen. Der Voredner ist schließlich in seinem Aufgeben jedes konstitutionellen Standpunktes so weit gegangen, das Budgetrecht dieses Entwurfs für besser zu erklären, als das der preußischen Verfassung. Meine Herren, es hat sehr lange gedauert, ehe selbst von reaktionärer Seite solche Interpretationen der preußischen Verfassung überhaupt auf die Bahn gebracht wurden, wie sie der Voredner heute akzeptirt hat. Den Prinzipien der Ministerverantwortlichkeit haben sich bisher alle unterworfen müssen, dies Prinzip der Verfassung ist 1850 die treu gelaufene. Das Prinzip des preußischen Volkes zu wahren, das allein ist unsere Aufgabe; das geschieht aber nicht dadurch, daß man mit Gott und Pat ins entgegengesetzte Lager übergeht, daß man die ihm von Gott bewilligten Rechte freventlich wegschleudert; das kann, das darf das preußische Volk nicht. Freuen wir uns doch der neuesten Veröffentlichungen, freuen wir uns über das, was gewiß wieder mit großem Geschick ins Werk gefegt worden ist, daß es unmöglich ist, in Zukunft von einer Rheingrenze auch nur zu sprechen; freuen wir uns über diesen Staatsmann und seine Erfolge, aber nehmen wir dieselben nicht zum Anlaß, um die errungenen konstitutionellen Rechte des größten deutschen Staates Preußen zu geben! Erkennen wir die Verdienste des leistenden Staatsmannes an, aber rufen wir ihm zu, wie der englische Dichter dem Herzog von Wellington: "Herren von Waterloo, Du bist Sieger in Indien, Sieger von Talavera, Sieger von Waterloo, aber Du sollst nicht Sieger werden über das englische Volk!"

Abg. Dr. Minkwitz (gegen den Entwurf): Im Entwurf sind 3 Gattungen genannt, aus denen die Bundesgewalt zusammengesetzt ist: das Bundespräsidium, der Bundesrat und der Reichstag. Der Schwerpunkt liegt aber keineswegs hierin, sondern noch in einem anderen Faktor, der später genannt wird, nämlich dem Bundesfeldherrn. — Das Muster, welches dem Entwurf zu Grunde gelegen hat, scheint allerdings der Cäsarismus gewesen zu sein (Muren rechts) und die Verfassung verdiente recht eigentlich den Namen: "Tochter des Regiments". Der Verfassungs-Entwurf giebt dem Bundesfeldherrn eine unumschränkte Gewalt; der Verfassungsentwurf stellt denselben die Mittel für das Militär unumschränkt zu Gebote; der Bundesfeldherr hat das Recht der Exekution gegen die einzelnen Staaten im weitesten Umfange; er kann sämtliche einzelne Theile des Bundes nach vollständig freiem Erneisen in Belagerungszustand erklaren u. Bei einer so unumschränkten Militärrherrschaft kann man nicht mehr sprechen von Unionen, von Einheitsstaat, von Mediationsregierung. Der Bundesfeldherr steht vollständig über den einzelnen Staaten und dem Ganzen. Wir werden dann nicht erst Preußen zweiter Klasse, sondern wir sind es schon, und es ist wohl wenig zweckmäßig für uns, wenn die bisherigen Preußen erster Klasse auch in die zweite Klasse zurückversetzt werden. Ich stehe auf dem Standpunkt des berechtigten Particularismus; ich liebe mein eingesesenes Vaterland; ich bin ein guter Sachse; aber ich liebe auch mein weiteres Vaterland; ich will ein guter Deutscher sein; und wer kein guter Deutscher ist, kann auch kein guter Sachse sein. — Die konstitutionellen Garantien dürfen nicht aus der Verfassung entfernt werden; ich bitte Sie deshalb, unsere Verbesserungsvorschläge anzunehmen. Wir fordern nichts weiter, als was notwendig ist, um die staatsbürgerschen Rechte zu schützen, und nicht den Parlamentarismus im Parlament selbst zu begraben. Wenn wir die Vorlage verändert annehmen, so werden wir nicht, wie ein Redner vor mir gesagt hat, eine grohartige Schöpfung zu Stande bringen, sondern ein Begräbnis vollziehen (Muren rechts), wie es noch nie ein Todtengräber gethan hat; das Parlament wird den Parlamentarismus begraben und sich selbst; solche Todtengräberdienste will ich mit meinen politischen Freunden aber nicht leisten. Wir werden es nie lernen, dem Abg. der Regierungsgewalt abgottheitliche Opfer zu bringen und die Macht anzubeten, sondern wir wollen die Rechte des Volkes wahren. Wer dies mit uns thun will, der stimme für unsere Verbesserungsanträge. (Beifall links.)

Abg. Wagener (Neu-Stettin): Meine Herren! Ich bin kein Konstitutioneller nach der Schablone und hoffe auch, niemals ein solcher zu werden; aber ich gehöre zu denjenigen Konservativen, die in der neuesten Entwicklung viel verloren und ein ganzes Theil zugelernt haben und denen auch der ernsthafte Einwohnt, mit diesem ihrem Zielen auch für heute noch nicht abschließen. Ich bedauere aber, von dem Herrn Voredner nicht dasselbe sagen zu können. Der Überglauke des Herrn Voredner an die magischen Wirkungen einer Verfassungsschablone scheint leider ein unheilbarer zu sein. Er hat uns hingewiesen auf die große Gefahr, der wir uns aussetzen, wenn wir das Preis gäben, was er als das Palladium der Volksfreiheit bezeichnet hat. Ich glaube, er hat wohl die Ausführungen des Abgeordneten v. Sybel nicht mit denjenigen Aufmerksamkeit angehört, die mir der heingelegende und erschöpfende Vortrag desselben zu verdiensten schien. Meine Herren, ich sehe mir gegenüber ein neuhergetretenes Mitglied, den Abgeordneten Gneit; ich habe aus dessen englischem Verfassungsgesicht gelernt, daß die Minister-Verantwortlichkeit hauptsächlich eine Waffe gegen das Königthum und sonst nur ein Spielzeug der Parteien ist. Wenn Sie Verantwortlichkeit gleichbedeutend sein lassen wollten mit der Kompetenz des Ministers, wenn Sie dieselbe in diesem Sinne verstehen wollten, so würden wir eine kleine Portion von diesem Gute vielleicht auch sogar von der konservativen Partei ganz gerne entgegennehmen. Aber die Verantwortlichkeit in Ihrem Sinne können wir nicht und können vielleicht auch Sie nicht brauchen. Denn haben Sie sich nicht darüber klar gemacht, daß Minister-Verantwortlichkeit eine Wirkung nur einer schwachen Regierung gegenüber hat? So lange Sie einer starken Regierung gegenüber stehen, bleibt die Verantwortlichkeit auf dem Papiere, und haben Sie eine schwache, dann stehen Ihnen andere stärkere und drastischer wirkende Mittel zu Gebote. Aber ich möchte doch den Anführungen des Herrn v. Sybel noch etwas hinzufügen. Es ist ja ganz richtig, wenn er sagt, diese Verfassung habe mit der konstitutionellen Schablone nichts zu thun; sie sei nur der thatsächliche Niederschlag einer geschichtlichen Entwicklung und der formulierte Ausdruck thatsächlicher Zustände. Hätte er dies während seiner ganzen Deduction festgestellt, so würde er es vermieden haben, dem Herrn Abgeordneten Waldeck diesenigen Angriffspunkte zu bieten, gegen die derselbe hauptsächlich aufgetreten ist. Der Abgeordnete v. Sybel machte aber, wie es mir scheint, den unwillkürlichen Fehler, nachdem er sich a priori gegen die Abstraktion gewahrt, dennoch derselben a posteriori eine kleine Hinterthus zu öffnen. Hätte er das festgestellt, was er ursprünglich wollte, dann hätte er nicht die Auffassung des Präsidiums, des Bundesrats und des Reichstages hier uns vortragen können, wie er es gethan. Diese Verfassung ist ein Kompromiß zwischen all den Faktoren, die überhaupt auf das Zustandekommen derselben eingewirkt haben. Es ist vollkommen unrichtig, wenn man die einzelnen Faktoren der Executive oder der Gesetzgebung, so wie der Abg. v. Sybel einander gegenüberstellt, oder die Krone Preußen allein im Präsidium, die kleinen Staaten im Bundesrat, die öffentliche Meinung im Reichstage vertreten findet. Meine Herren! Wenn wir uns losmachen wollen von der Phrase, das ist eine der gefährlichsten. Was heißt denn öffentliche Meinung? Wer macht sie? Wo kommt sie her? Von wem ist sie gemacht, die jetzt das Parlament bestimmt? Haben wir sie gemacht? Ist dies eine Parlamentsstochter oder ist sie eine Regimentstochter (Heiterkeit). Die öffentliche Meinung ist meiner Auffassung nach durchaus nichts anders als die Reaktion oder die Antwort des nicht in der Geschlechtstätigen Theiles des Volkes auf die Thaten derselben, welche die Geschichte machen, und so ist auch die jetzige öffentliche Meinung die Antwort des deutschen Volkes, die es ertheilt auf die welthistorischen Thaten des preußischen Kaiserreichs. Die steht nicht allein in dem Reichstage, die steht eben so gut in dem Bundespräsidium und Bundesrat, da müssen wir sie suchen, und wir werden dann vor der Gefahr vollkommen sicher sein, uns auf die konstitutionelle Schablone des Abgeordneten Waldeck einzulassen zu können.

Meine Herren, ich versiehe alle Richtungen, die sich bisher im Hause geltend gemacht haben, ich versiehe die Einheitsstaaten wie die Particularisten, aber was ich nicht versiehe, das ist, wie die Herren Particularisten es sich eigentlich denken, ihre Tendenz stärken zu können dadurch, daß sie den Konstitutionalismus aufzubauen dadurch, daß sie die konstitutionellen Befugnisse des Reichstages steigern wollen. Ich glaube daher auch, ihre Anträge sind nicht eigentlich Anträge zur Verbesserung, sondern Anträge zur Verhinderung. Soll ich dagegen ein Wort sagen über die Stellung der Konservativen zu dem Entwurf, so ist ja nichts gewisser, als daß wir eigentlich mit einem gewissen Schauer an diese Verfassung herantreten müssten. Es ist darin Alles, was man als die gefährlichsten Institute für die konservative Sache anzusehen gewöhnt war. Da ist ein Bundesrat, der Preußen majorisierte kann, ein Präsidium, dem nicht einmal die Bezeugung eines Präsidenten der Norddeutschen

Republik beiwohnt; ein Reichstag, der hervorgegangen ist aus allgemeinen, gleichen, direkten Wahlen. Dessen ungeachtet erfreuen wir nicht vor diesen Dingen, weil wir gelernt haben, uns auch unsererseits nicht blos mit theoretischen Deduktionen allein abzufinden, sondern weil wir gelernt haben, daß über alle dem, was man will, ein höherer Wille in den Thaten der Geschichte entscheidet, und daß, wenn man weiter mit Geschichte machen will, man seinen eigenen Willen an diese Thaten anknüpfen muß. Ich bin auch durchaus aus der Meinung des Abg. v. Sybel, daß diese Verfassung in den entscheidenden Punkten mehr Rechte giebt, als selbst der preußische Landtag sie hatte. Was den Wunsch nach einem Oberhaushalt betrifft, so befürde ich mich damit, denselben auszusprechen, ohne die Schwierigkeiten zu übersehen, welche dessen Realisierung entgegenstehen. Namentlich möchte dann der Bundesrat abgeändert werden, jede Änderung desselben aber ist ein Schritt zum Einheitsstaat, den man in keinem anderen Institute auszugleichen vermögen wird. Man hat mich beschuldigt, das Prinzip der Legitimität dadurch verlest zu haben, daß ich neulich im Hinblick auf englische Zustände sagte, es würden auch die deutschen Fürsten in einem zu schaffenden Oberhaushalte ihre Stellung zu finden wissen. Ich habe das damals so kurz ausgesprochen, weil ich glaubte, daß eine 19jährige politische Wirklichkeit mich vor einer falschen Auslegung schützen würde. Ich habe immer zu den Vertretern des Legitimitäts-Prinzips gehörte; ich habe dasselbe verfochten, als noch wenige sich mit diesem Geschäft beschäftigten, als noch Gerahren damit verbunden waren. Ich weiß, was Legitimität ist, ich weiß aber auch, was die Karikatur der Legitimität ist und ich weiß, daß es keinen gefährlicheren Feind der Legitimität gibt, als ihre Karikatur. Deshalb hat man neulich wahrscheinlich das tortium comparationis nicht verstanden. Ich meine nicht, daß die preußische Regierung auch nur den kleinsten Zwang gegen irgend einen deutschen Fürsten ausüben sollte. Was ich hoffe und erwarte, das richtet sich lediglich an die eigene Einsicht und den freien Willen der mit uns verbündeten Regierungen, und in diesem Sinne gebrauchte ich meine Worte. Preußen hat durch die neuen Verhältnisse ebenso gut theils gewonnen, theils verloren, wie die anderen deutschen Staaten. Es ist für Preußen durchaus nicht gleichgültig, ob es auf sich allein gestellt ist, oder ob es Rückstüten zu nehmen ist durch die Verbindung mit den anderen deutschen Staaten. Preußen mehr progressive Tendenz erhält hierdurch einen mehr defensiven Charakter. Die deutschen Regierungen werden dagegen fortan ebenso stark sein wie die preußische Regierung. Ich möchte deswegen mit dem Wunsche schließen, vereinigen wir uns in den Thaten und lassen wir die Theorie bei Seite, accepieren wir die Refute und streiten wir uns nicht über die Verfassungssparraphen, aus denen sie hergekommen sind oder nicht! Besteigen wir endlich die Vollblutstufe Germania, und hören wir auf, auf unseren Steckenpferden zu reiten! (Beifall.)

Abg. Dr. Minkwitz (gegen den Entwurf): Im Entwurf sind 3 Gattungen genannt, aus denen die Bundesgewalt zusammengesetzt ist: das Bundespräsidium, der Bundesrat und der Reichstag. Der Schwerpunkt liegt aber keineswegs hierin, sondern noch in einem anderen Faktor, der später genannt wird, nämlich dem Bundesfeldherrn. — Das Muster, welches dem Entwurf zu Grunde gelegen hat, scheint allerdings der Cäsarismus gewesen zu sein (Muren rechts) und die Verfassung verdiente recht eigentlich den Namen: "Tochter des Regiments". Der Verfassungs-Entwurf giebt dem Bundesfeldherrn eine unumschränkte Gewalt; der Verfassungsentwurf stellt denselben die Mittel für das Militär unumschränkt zu Gebote; der Bundesfeldherr hat das Recht der Exekution gegen die einzelnen Staaten im weitesten Umfange; er kann sämtliche einzelne Theile des Bundes nach vollständig freiem Erneisen in Belagerungszustand erklaren u. Bei einer so unumschränkten Militärrherrschaft kann man nicht mehr sprechen von Unionen, von Einheitsstaat, von Mediationsregierung. Der Bundesfeldherr steht vollständig über den einzelnen Staaten und dem Ganzen. Wir werden dann nicht erst Preußen zweiter Klasse, sondern wir sind es schon, und es ist wohl wenig zweckmäßig für uns, wenn die bisherigen Preußen erster Klasse auch in die zweite Klasse zurückversetzt werden. Ich stehe auf dem Standpunkt des berechtigten Particularismus; ich liebe mein eingesesenes Vaterland; ich bin ein guter Sachse; aber ich liebe auch mein weiteres Vaterland; ich will ein guter Deutscher sein; und wer kein guter Deutscher ist, kann auch kein guter Sachse sein. — Die konstitutionellen Garantien dürfen nicht aus der Verfassung entfernt werden; ich bitte Sie deshalb, unsere Verbesserungsvorschläge anzunehmen. Wir fordern nichts weiter, als was notwendig ist, um die staatsbürgerschen Rechte zu schützen, und nicht den Parlamentarismus im Parlament selbst zu begraben. Wenn wir die Vorlage verändert annehmen, so werden wir nicht, wie ein Redner vor mir gesagt hat, eine grohartige Schöpfung zu Stande bringen, sondern ein Begräbnis vollziehen (Muren rechts), wie es noch nie ein Todtengräber gethan hat; das Parlament wird den Parlamentarismus begraben und sich selbst; solche Todtengräberdienste will ich mit meinen politischen Freunden aber nicht leisten. Wir werden es nie lernen, dem Abg. der Regierungsgewalt abgottheitliche Opfer zu bringen und die Macht anzubeten, sondern wir wollen die Rechte des Volkes wahren. Wer dies mit uns thun will, der stimme für unsere Verbesserungsanträge. (Beifall links.)

Abg. Dr. Walder (Weimar) für die Vorlage. Redner ist bei seinem Vortrage sehr schwer verständlich; die Abgeordneten geben dies vielfach durch den Ruf "Lauter" zu erkennen: Ich gehöre zu den Freunden Preußens und will diesem alle die Rechte einräumen, die es zur Erfüllung seiner Mission in Deutschland nötig hat, wünsche aber daneben eine Bewahrung der berechtigten Eigenthümlichkeiten der Kleinstaaten; ich gehöre auch zu den Freunden der konstitutionellen Monarchie, die sich übrigens von einer "parlamentarischen Regierung" wesentlich unterscheidet; ich bin auch der Ansicht, daß wir unsere Aufgabe nicht erfüllen können, ohne die nötige Rückstüttnahme auf die bürgerliche Freiheit. Ich habe seit einer langen Reihe von Jahren als Minister unter der Herrschaft der Ministerverantwortlichkeit gestanden, während ich vorher ohne dieselbe daselbe Amt veraltete, und ich kann versichern, daß ich keinen Unterschied zwischen früher und später gefühlt habe. (Heiterkeit.) Ich kann deshalb angeleghentlich empfehlen, dies Ammendment abzulehnen. Wir werden schneller zum Ziele kommen und früher im Stande sein, die eigentlichen Vorfälle des Entwurfs zu sichern und zu wahren, als wenn wir eine Bestimmung annehmen, die die Entwicklung nicht fördert, sondern schadigt. — Wir können mit guten Gewissen der Zukunft entgegensehen, wenn wir den Entwurf annehmen; allerdings ist meine Überzeugung, daß die Arbeit des Volkes die Hauptfache dabei ist; theoretische Gesetze, in denen die bürgerliche Freiheit noch so sehr betont wird, haben keinen Wert, wenn nicht die Selbstständigkeit des Individuums durch sich selbst feststeht. — Der Ausdruck des letzten Redners, daß der Cäsarismus das Geschenk dieser Verfassung wäre, ist mir ganz unverständlich, da wir früher doch in einer viel schlimmern Situation waren, als sie der Verfassungs-Entwurf schafft. Die Kleinstaaten haben das Budgetrecht im Militärszenen durchaus nicht in der Weise gehabt, wie man behauptet hat; seit 1815 wurde die Quantität des Militärs durch Bundestagsbeschluss festgestellt, und in den Grenzen der Ausführung dieses Beschlusses nur hatten die Kleinstaaten das Budgetrecht. — Im Entwurf sind alle die Prinzipien der bürgerlichen Freiheit enthalten, welche zur Geltung gebracht werden können und müssen; die Volksvertretung allein kann dies aber nicht ausführen; die Hauptfache bleibt, was das Volk außerhalb der Vertretung leistet; wenn es seine Schuldigkeit thut, so werden wir später auch bessere Zustände bekommen, als sie jetzt durch unsere Verfassung statuiert werden. (Beifall rechts.)

Vizepräsident v. Bennington übernimmt den Vorsitz.

Abg. Schulze: Als wir Garantien der Rechte und Freiheiten gegen die zum Absolutismus gravitirende Spize des Bundes verlangten, verwies man uns auf die Verantwortlichkeit der Bundesregierung, als einen Schutz und Erhalt für jene Garantien. Jetzt wird uns in gelehrten Sätzen bewiesen, daß die moralische Verantwortlichkeit dazu genügt. Niemand unterschätzt sie, sie beeindruckt die ganze Gesellschaft und ist am größten für den absoluten Herrscher, so groß, daß sie sich in gewissen Kreisen für ihn zu einer ganz soliden greifbaren Gestalt zusammenzieht. Aber wer sich bei Begründung einer Verfassung an ihr genügt läßt, der begründet den Absolutismus, während das Prinzip der juristischen Verantwortlichkeit mit allen seinen Konsequenzen zum Wesen des konstitutionellen Staates gehört. Das von mir und meinen Freunden eingeholtete Ammendment entfernt den Bundesrat von der Mitwirkung an der Executive und beschränkt ihn auf seine Theilnahme an der Legislative; denn nur jene trifft die Verantwortlichkeit, nicht diese, sonst müßte die Volksvertretung auch verantwortlich sein. Die Verantwortlichkeit thut uns Noth in der Bundesverfassung, damit wir uns in den Kleinstverfassungen bleib. Darum dürfen wir uns nicht scheuen den ganzen konstitutionellen Apparat in die Bundesverfassung einzuführen bis zur Anklage des Ministeriums. Auf die Detailbestimmungen bezüglich des Gerichtshofes verzichtet unser Antrag vorläufig. Die übrigen Anträge wollen in der Haupftache dasselbe, aber deuten es nur an. Zu den alten Versuchen die Ministerverantwortlichkeit zu beseitigen ist jetzt nur ein neuer getreten: sie soll zu unbedeutend sein und ich bedauere nur, daß dieser Verlust von liberaler Seite gemacht worden ist. Wo steht denn das geforderte? Sind doch verschiedene Rücksichten preußischer Ministerien, ist doch vor Allem das Nachdenken der Indemnität in vorigen Jahre ein Beweis der Anerkennung dieses Prinzips auch in Preußen, wo man sich nicht damit begnügt hat, durch ein bloßes Einlenken auf ein korrektes Budget der öffentlichen Meinung ein Zugeständnis zu machen. Die preußische Verfassung ist in diesem Gebiet unvollkommen, aber dies ist ein Grund mehr für uns die Sache in der Verfassung des Bundes möglichst besser und möglichst wirksam zu machen. (Beifall links.) Sie ist in dieser Verfassung sehr wohl zum Zugriff zu bringen. Ein großes Hindernis fällt fort, wenn man die kleinen Regierungen aus der Executive entfernt, wobei sie mehr gewinnen als verlieren werden. Neben einer einheitlichen Executive in Militärsachen und Vertretung nach Außen besteht noch ein drittes System einer kollegialen Executive, aus welcher Vereinigung nothwendig Konflikte hervorgehen müssen. Erst wenn die Krone Preußens die gesamte Executive hat, kann und muss die Verantwortlichkeit der Regierung festgestellt werden, wie sie selbst von konservativen Staatsrechtslehrern als Garantie für die Krone anerkannt worden ist. (Redner liest aus einer Rede Stahls in Erfurt einen Abschnitt vor, der genau die von ihm entwickelten Gedanken enthält.) Die Sache ist aber gar nicht so einfach. Unsere Sache ist es hier nur Gardeuren an die Organisation zu stellen, die Details zu bestimmten ist nicht unsere, sondern Sache der Regierungen. Die Majorisierung Preußens im Bundesrat ist gerade nicht wahrscheinlich, aber wir dürfen doch ihre Möglichkeit nicht in die Verfassung hineinragen lassen. Man beruft sich gern und oft auf den Vertragsboden, auf dem die verbündeten Regierungen stehen und auf die Vertragsstreue, die man dem Entwurf schuldig ist. Das Verhältnis ist streng juristisch so: zwei Kontrahenten stehen sich gegenüber, jeder von beiden besteht aus einer Mehrheit, dort die Bevollmächtigten der Kleinstaaten. Wenn jene sich über einen Vertrag vereinigen, wie es in der Ordnung ist, so ist dieser Vertrag doch mit einer Vorbereitung für das Werk der Verständigung im Ganzen und Grenzen. Sie können ihn uns doch nicht vorlegen mit den Worten: beschließt darüber, aber ändert nichts daran! Dem Spezialmandat der Bevollmächtigten steht das Generalmandat unserer Wähler gegenüber, die uns in dem Vertragen hergeschickt haben, daß wir dem deutschen Volke die Einheit und ein größeres Maß der Freiheit verleihen werden. Das ist der feste, schwer verlegbare Boden, auf dem wir stehen und der eben so gut gewieht ist, wie der der Bevollmächtigten, was uns ungern metzt und neigt uns zu einer Konfliktsituation im späten

warten könnten, daß sie das, was sie wirklich braucht, also die berechtigten Forderungen, an der Hand dieses Entwurfs erwerben könnten. Denn es sind in demselben drei Bestimmungen aufgenommen, von denen jede einzelne die tiefgehende Einwirkung in dieser Beziehung auszuüben im Stande ist: die Konzentration der nationalen Interessen in der Bundesgewalt, die allgemeine Militärpflicht, und — ich gestehe, was ich nicht ohne gewisse Bedenken acceptirt habe — das allgemeine Stimmrecht. Ich kann es mir nicht wohl erklären, wie man im Besitz dieser Bestimmungen der Zukunft mit Bagat entgegengehen kann.

— Ich freue mich, daß sich der Entwurf darauf beschränkt hat, den Einzelstaaten das zu nehmen, was sie im vollen Maße nicht entwickeln könnten; es freut mich, daß man den Einzelstaaten das belassen hat, was zu entwickeln sie die Möglichkeit u. Fähigkeit haben. Neulich ist von der Tribune herab ein Rath ertheilt worden mit Bezug auf eine Änderung der Stellung der deutschen Fürsten; allerdings wenn die Fürsten ihre Rechte u. Interessen höher stellen, als ihre Pflichten, dann würde es gut sein, wenn sie diesem Rath folgen. Wenn sie aber in erste Virtue ihrer Pflichten stellen, die ihnen von Gott anvertraut sind, dann könnte es die deutsche Nation nur auf das Tiefe betrauen, wenn der Rath des Redners befolgt würde. Ich kann Ihnen aus meiner langjährigen praktischen Erfahrung sagen: Unterschätzen Sie den Einfluß auf die Befriedigung des materiellen Wohls nicht, den ein gewissenhafter und wohlmeinender Fürst auf seine Untertanen und auf das ganze deutsche Volk ausübt; wir würden nicht auf der hohen Stufe der Kultur stehen und nicht im Stande sein, unsere Mittel für das allgemeine Beste so gut zu verwerten, wenn wir nicht in der Vergangenheit in dieser Beziehung gute Erfahrung gemacht hätten. (Beifall rechts.) Ich meine nichts für ein großes Unglück für Preußen halten, wenn die Selbstständigkeit der Einzelstaaten vernichtet würde; (Beifall und Widerspruch); Preußen würde nicht Preußen bleiben in dem

Das Amendement v. Bennigsen will die Verantwortlichkeit durch die Gegenziehung des Bundeskanzlers erreichen; aber es ist unmöglich, daß dieser allein alle Departements der Bundesverwaltung leitet, und die er nicht leitet (Finanzen, Gewerbegegabung u. s. w.) müssen dann von anderen nicht verantwortlichen Beamten geleitet werden. Der Abg. Braun führt in seinem Antrage schon die Vertreter der einzelnen Verwaltungszweige ein, aber er macht sie nicht verantwortlich. Das thut erst das Amendement Lasfer. Aber dies Alles läßt sich nicht beiläufig durch vereinzelte Artikel in das System der Bundesverfassung einführen, wenn nicht zuvor der Bundesrat aus der Executive ausgeschlossen ist. Denn auch daraus können Konflikte entstehen, daß der Bundeskanzler unter Umständen die Beschlüsse der Majorität des Bundesrates gegen das Bundespräsidium auszuführen hat. Und wer verbürgt die Wirklichkeit der Verantwortlichkeit? Wer macht sie geltend? Das bloße Wort genügt nicht, sie muß als juristisch ausgesprochen und durch Gesetze angebahnt werden, wenn wir auch auf die Ausführung dieser gesetzlichen Bestimmungen für jetzt verzichten müssten oder auch aus manchen Gründen darauf verzichten wollen. Die wohlthätige Rückwirkung auf die Einzelstaaten und namentlich auf Preußen wird nicht ausbleiben. Denn, meine Herren, das preußische Verfassungsleben ist zunächst und nicht aus Egoismus zu betonen, weil, wenn es erschüttert ist, die anderen Einzelverfassungen keinen Widerstand mehr leisten können. Der Abg. Wagener versteht die Stellung derer nicht, die ihr Leben im Kampfe für diese Grundsätze verbracht und für sie gewirkt haben, als es noch keine Arena dafür gab; er versteht nicht das Schmerzliche ihrer Stellung, wenn das Erfüllbare nicht gewährt würde und sie sich gezwungen fühlen, so schwer es ihnen wird, den Verfassungsentwurf im Ganzen abzulehnen. Wie gut hat man verstanden, den Bund nach Außen hin stark zu machen; aber ohne Garantie im Innern, für deren Begründung die jetzige europäische Lage eine besondere Kunst gehabt, kann ein Umschlag eintreten, der das junge Werk vernichtet und seine Elemente der Reaktion preisgibt. (Lebhafte Beifall links.)

Abg. Braun (Wiesbaden) (für den Entwurf): Wenn die Verfassung eine Tochter des Regiments genannt worden ist, so erinnere ich an den französischen Auspruch, daß Bonaparte ein vor treffliches Instrument sind, nur nicht, um auf ihnen zu sitzen und sie zu bleiben. Der Krieg schafft nicht eine Situation, sondern er zieht nur das Facit aus der nationalen Arbeit, und wenn durch die ungleiche Entwicklung der Völker eine wesentliche Machtverschiebung stattgefunden hat, ohne an äußerlichen Symptomen erkennbar zu werden, so ist es natürlich, daß der eine Theil nicht an die Veränderung glaubt, und daß er ihr die friedliche Anerkennung veragt. Dann muß sie bewiesen werden, diese Probe ist der Krieg, der mit eiserner Faust das Facit zieht, daß die eine Nation besser gearbeitet hat, als die andere, und auf der Spize des Schwerdes dem Besiegten die Quittung mit dem „quod erat demonstrandum“ präsentirt. Ich spreche das bei aller Verehrung vor den Helden des Krieges aus. — Ich spreche für den Entwurf, obwohl ich selbst ein Amendement eingebracht habe, weil ich gegen alle Anträge auf sofortige Errichtung eines Oberhauses und eines verantwortlichen Reichsministeriums bin. Diese Anträge schließen zu viel. Man löst das Bundespräsidium Preußens von der Krone Preußens ab, aber das ist falsch. Das Bundespräsidium ist nicht das erste und die Krone das zweite. Die Krone Preußen hat das Bundespräsidium nicht abgleich, sondern weil ihr Träger der König von Preußen ist. Bonaparte verzichtete als erster König dem englischen Gesandten auf Englands Anerkennung mit den Worten: „unser Regierungsgewalt ist klar wie die Sonne; wer sie nicht anerkennt, der ist blind“. Der Süden wird vielleicht für gewisse gemeinsame Zwecke bald mit uns arbeiten: sollen wir da einen weiteren Reichstag neben dem engeren haben? Warum durch die Schöpfung eines Oberhauses sich in die föderalistischen Experimente freiwillig verstricken, denen Destrict, „der Noth gehorrend, nicht dem eigenen Drang“, seiner verschiedenen Rassen wegen verfallen ist? Das Verlangen nach einem Oberhaus würde den baldigsten Abschluß des Verfassungswerkes kompromittieren und eine derartige Vorlage unsere Arbeit suspendieren. Die Situation nötigt uns zu beschränken: der Süden ruht uns immer näher und man soll präjudizieren. Ich spreche gegen das Oberhaus nicht etwa aus radikaler Dissonanz gegen ein Oberhaus überhaupt oder Herrenhäuser insbesondere. Für die französische Parlementarier habe ich allerdings nie geschwärmt, wohl aber das englische Oberhaus hoch verehrt. Ich will nicht, daß eine Partei ausgeschlossen werde von den Einrichtungen des Staates; verdanken sie doch wechselseitig einander ihre Existenz.

Ein Spielzeug ist die Verantwortlichkeit der Minister nicht, denn die der Beamten reicht für sie nicht aus, weil der Minister nicht blos Beamter ist, wennstens nicht sein sollte. Ein englischer Minister ist nicht blos Chef einesDepartments, sondern auch ein Parteiführer, der dadurch, daß er es ist, der Krone eben so viel Gewalt zufügt, als er von ihr entlehnt. Darum paßt das Disziplinarrecht der Beamten nicht für den Minister, außer insfern auch ein Beamter ist. Für seine politische Verantwortlichkeit gibt es kein Gericht, sie kann nur vor dem großen Körper der nationalen Vertretung getragen und geprüft werden. Es hieße den Staat desorganisieren, wenn man die Minister an die gewöhnlichen Gerichte, etwa an ein Kreisgericht verweisen wollte. (Zur Linken:) Ich spreche alle diese Dinge aus auf die Gefahr hin, ein politischer Heizer zu helfen, auf die Gefahr des Verlustes der Popularität. Der Weinische Herr Minister hat keinen Unterschied bemerkt in der Zeit vor und nach Erlass des Verantwortlichkeitsgesetzes in seinem Lande; ich glaube es ihm; der Sturm wirkt auf hoher See anders als in einem Glase Wasser. (Oho!) Bangen wir nicht mit dem Ende, sondern mit dem Anfang an. Wir wollen, daß der Bundeskanzler und seine Kollegen ihre Maßregeln vertreten und uns nicht Kollegen und anonyme Gesellschaft gegenüberstehen, sondern Männer von Fleisch und Blut, an deren Gegenziehung und Vertretung sich das Prinzip der Haftpflicht knüpft und entwidelt. Was dann noch an der vollen Verantwortung fehlt und fehlen muß, das muß durch die Vollständigkeit unseres Budgetrechts ergänzt werden. Man beschwert sich über Centralisation; Preußen ist groß und kann sich doch nicht künstlich kleiner machen. Es trägt fünf Sechstel der Lasten und hat $\frac{2}{3}$ der Stimmen. Wenn sich einer beflagen kann, so ist es Preußen. Ich befenne mich offen als Unitarier, gönne aber den kleinen Staaten ihre Selbstständigkeit von Herzen, so lange die Planeten durch die Kraft des Centrums gehalten werden. Den Nibelungen Noth und Klage sollte daher verstummen. Man sagt, der neue Bund werde entwicklungsunfähig sein, wie der alte. Das glaube ich nicht. Der alte Bund hatte keinen Kopf oder deren zwei, der neue Bund aber hat einen Kopf und zwar einen guten Kopf, und das ist genügend. (Beifall.)

Abg. Miquel konstatiert seine Abweichung von den Anschauungen von Sybel im Betriff der Bedeutung der Verantwortlichkeit. Sie ist überall nicht ohne Bedeutung und in den Entwurf sehr wohl aufzunehmen. Die Einzelstaaten erleiden dadurch keinen Abruch an ihrer Selbstständigkeit. Die Frage ist, ob das Präsidium die Befugnisse, die es schon hat, durch verantwortliche Personen ausüben soll oder nicht? Das Präsidium vertreibt ohnehin den Bund nach außen und überwacht die Ausführung der Gesetze. Abg. Wagener beruft sich auf Gneist, um die Bedeutungslosigkeit der Ministerverantwortlichkeit für England zu beweisen. Aber wenn die Regierung von Parteien, die einander ablösen, die Anwendung des Gesetzes für England überläßt, wird sie dadurch für uns nicht bedeutungslos. Die Schwäche des Verfassungsentwurfs liegt in der Verquälzung der Gesetzgebung und der Executive. Die Befürchtung dieser Schwäche, ich gebe es zu, wird den Einzelstaaten Opfer auferlegen, da sie nicht nur eine Freiheit der Freiheit, sondern der Einheit ist. Aber wenn die Regierung aus begreiflichen Rücksichten nicht die Hand an diese schwache Stelle gelegt hat, so können wir als Vertreter des Volks solche diplomatischen Rücksichten nicht nehmen. Und welche Selbstständigkeit hatten denn die Einzelstaaten im Bunde? Waren sie souverän über Krieg und Frieden oder mußten sie sich nicht im Kriegsfalle an den einen der kriegsführenden Theile anschließen, auf den ihr Interesse sie nicht hinwies? Waren sie selbstständig in Sachen oder mußten sie zum preußisch-französischen Handelsvertrage „Ja“ sagen? Konnten ihre Stände am deutschen Handelsregister etwas ändern? Erst jetzt im Reichstage machen sich die kleinen Staaten durch ihre Vertreter geltend, wie niemals zuvor.

Die Verwaltung der Eisenbahnen und der Finanzen des Bundes soll nach dem Entwurf durch Ausschüsse des Bundesrates besorgt werden. Im Frieden mag das gehen, im Kriege muß der Chef dieser Abtheilungen handeln wie ein General und darf nicht vom Ausschuß abhängen. Was aber geschehen muß, damit die Verfassung die erste Probe bestehe, das muß schon jetzt im Frieden gemacht werden.

Eine verantwortliche Regierung wird die Rechte der Einzelstaaten kruspieler wahrnehmen, als die unverantwortliche im Gefühl ihrer überwältigenden Macht. Preußen selbst hat ein Interesse an ihrer Herstellung, denn da es so viel abgibt, so braucht es Garantien für eine einheitliche Regierung. Nimmt man Rücksicht auf den Süden, so wird das Nebel der Verfassung verdeckt, in diese Verfassung kann er nicht hinein; sein Eintritt macht eine verantwortliche Regierung erst recht zur Nothwendigkeit. Und ist es konservativ oder nicht, vielmehr revolutionär, wenn zwischen der Krone Preußen und dem Parlament Niemand steht? Vergessen wir nicht, daß unser Werk nicht blos davon ab-

hängt, daß es gut ist, sondern auch vom deutschen Volk für gut gehalten wird. (Beifall.)

Die allgemeine Diskussion wird geschlossen. Zu einer persönlichen Bemerkung wird das Wort ertheilt dem

Abg. v. Sybel: Ich freue mich mit den Anschauungen des Abg. Braun durchweg übereinzustimmen. Der Abg. Waldeck hat mich der politischen Infanterie beschuldigt. Ich habe keinen Grundsatz verleugnet, für den ich eben gestritten, wohl aber aus dem Verfassungskonflikt gelernt, welche Meister schneiden und welche stumpf sind und halte es für eine Pflicht, meinen Mitbürgern zu sagen, wo siePhrase und wo sie Realität vor sich haben. Dem Grafen Bismarck trat ich entgegen wegen der preußisch-polnischen Händel und mit Freuden bekenne ich heute, daß meine damalige Auffassung irrig war. Und wäre sie es auch nicht gewesen, warum soll nicht derselbe Mann sich in der polnischen Frage vergreifen und vier Jahre darauf die glorioseste deutsche Politik machen?

Abg. Waldeck erklärt sich durch den Vorredner nicht widerlegt und verhart dabei, daß er jetzt vor Rechten, für die er früher eingetreten, jetzt geringe Achtung zeige.

Es folgen Wahlprüfungen. Namens der ersten Abtheilung beantragt der Referent Abg. Graf Bethy-Huc, die Wahlen der Abg. v. d. Kenebeck und Müller (Brake) für gültig zu erklären; für die dritte Abtheilung Referent Abg. v. Unruhe-Bomst die der Abg. Michaelis (Wedelminde) und v. Sybel; für die vierte Abtheilung Referent Abg. v. Stehler die des Abg. Dekowski; für die fünfte Abtheilung Referent Abg. Persius die der Abg. Baumstark, Panner, Ueding, Winkelmann, Graf Königsmark und von der Bremens, für die sechste Referent Abg. Hergenhahn die des Abg. Zweiten. Sämtliche Wahlen werden ohne Debatte für gültig erklärt. Von den 24 rückständigen Wahlprüfungen sind demnach wieder 12 erledigt worden.

Der Präsident zeigt an, daß er auf Montag wegen des katholischen Festtags keine Sitzung anberaumen könne und daß demnach die nächste Dienstag 10 Uhr stattfinden wird. Tagesordnung: Vorberathung des Verfassungsentwurfs, Spezialberathung der Abschnitte III., IV. und V. Schlüß der heutigen Sitzung 3 Uhr 25 Minuten.

Parlamentarische Nachrichten.

Petitionen: Michael M. Goldschmidt aus Posen beantragt: Der Hohe Reichstag wolle beschließen: 1) Daß alle alten Münzen eingezogen und als „Norddeutsche Bundesmünze“ umgeprägt werden. Die Kosten für diese Umprägung müssen alle Bundesstaaten tragen. 2) Daß von nun an sämtliche Bundesstaaten nur ganz gleiche Münzen mit gleichartigem Gepräge prägen dürfen, und daß diese Münzen in allen Bundesstaaten in Zahlung anzunehmen; und 3) daß die vor der festzugegenden Form abweichenden alten Münzen auf Verlangen gegen neue umzutauschen seien.

Lokales und Provinziales.

Posen, 25. März. Unser Berichterstatter hatte bei Besprechung der Illumination am Freitag mehrere Häuser der Stadt speziell hervorgehoben, aber des Adolph Lipp'schen Ladens am Wilhelmsplatz vergessen, dessen Illumination mit sinnreichen Transparenten besonderes Aufsehen erregte.

In mehreren Briefen aus der Provinz beklagt man sich bitter über den Unzug des Schießens in den Straßen am Geburtstage Sr. Majestät des Königs. Wir in Posen haben nicht so feine Nerven, wie die Kleinstädter, die 101 Kanonenschüsse haben uns nicht in Aufregung versetzt. Wenn nur nicht Unglücksfälle vorkommen, so lasse man die Jugend immerhin schießen.

Theater. Wir haben heute zwei Benefizie zu melden, für welche wir die Theilnahme des Publikums in Anspruch nehmen möchten; das des Herrn Griege findet heute statt. Für Mittwoch ist von der Direktion der Bittwe des im Dienste verunglückten Maschinisten Dietrich ein Benefiz bewilligt, für dessen zahlreichen Besuch es wohl keiner weiteren Anregung bedarf.

Herr Monhaupt bewährte in der gestern im Sommertheater gegebenen dritten Soiree wieder in reichem Maße den ihm von außerhalb vorangegangenen Ruf als Künstler in seinem Fach. Die gestern producierten Bauberkinste waren durchweg neu und wurden mit anerkennenswerther Fertigkeit ausgeführt. Nicht minder abwechselnd und unterhaltend waren die Weltfableaus und plastischen Darstellungen beleucht durch Hydroxygen-Gas. In Herstellung der Mondscheinbeleuchtung ist Herr Monhaupt namentlich Meister, was man von ihm auch in der Vorführung der optischen Harbenspiele sagen kann, welche in dieser Mannigfaltigkeit und Farbenpracht hier in der That noch nicht gesehen worden sind.

Herr Monhaupt erntete denn auch wiederholten stürmischen Beifall; das Haus war bis auf das bescheidenste Stehpätzchen im äußersten Winkel vollständig besetzt.

Grotoschin, 23. März. Die Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Königs wurde auch bei uns mit den gebührenden Festlichkeiten begangen. Nach dem Gottesdienst fand Seitens des hier garnisonirten Bataillons und der Eskadron die übliche Parade statt, während in dem Gymnasium und den übrigen Schulanstalten ein der Bedeutung des Tages angemessener Redekurs abgehalten wurde. Des Mittags hatten sich über 90 Theilnehmer, welche zum Theil dem hiesigen Offizierscorps, zum Theil den verschieden Ständen angehörten, zu einem festmäle vereinigt. Den Schluß der Festlichkeiten bildete die Illumination des Rathhaushofes und der bedeutendsten Stadttheile, während deren das Publikum freilich wieder durch das unter Umständen sogar die persönliche Sicherheit bedrohende Abbrennen von Kanonenschüssen und anderer Feuerwerkspörper belästigt wurde.

In Schrimm. Gottesdienst und Parade. Diner im Hotel de Rome. Abends theilweise Illumination.

In Schröda Gottesdienst in der evangelischen Kirche. Theilweise Illumination der Stadt.

Schmiegel. Schul- und kirchliche Feier. Mittags Festessen, wobei Bürgermeister Neubert das Hoch des Königs ausbrachte. Geldsammelung für hilfsbedürftige Theilnehmer am legenden Befreiung. Abends Beleuchtung. Die Turner hielten einen Umzug mit bunten Laternen.

Obersieko. Schul- und kirchliche Feier. Aufmarsch der Schützen. Festliche Bewirthung der Schuljugend durch die Schulsocietät. Abends Illumination.

Neustadt b. P. Schützenparade, bei welcher der Vorsteher das Hoch des Königs ausbrachte. Abends der größte Theil der Häuser illuminiert, besonders das Posthaus.

Klecko. Der Geburtstag unsers Königs wurde in diesem Jahre bei uns besonders festlich begangen. Der Thurm der evangelischen Kirche, besonders aber das von unserm Bürger Stein neu erbaute, elegante Magistrats- und Postgebäude, das Steueramt und andere Privathäuser prangten im spätesten Bahnhofsmunde. 9 Uhr Vormittags fand in der mit schwarzen-weißen und schwarz-weißen Fahnen geschmückten evangelischen Schule eine öffentliche Festfeier durch den Vortrag, mehrstimmiger patriotischer Gefänge, Declamation passender Gedichte und einer Ansprache des Lehrers statt. Halb 11 Uhr Vormittags begann in der evangelischen Kirche der Gottesdienst; Herr Pastor Kuitert suchte in seiner von Herzen kommenden und zu Herzen dringenden Rede die zahlreiche Zuhörerschaft zur Liebe und Dankbarkeit gegen unsern königlichen Herrn zu entflammen. Im Bajazetowskischen Hotel fand auf Veranlassung des Herrn Distrikts-Commissarius Profe eine zahlreiche Abendgesellschaft statt, bei welcher die Militärkapelle aus Gniezen concertirte. Der erste Toast, von Herrn Profe ausgebrocht, galt dem geliebten Könige, und erwieckte den größten Jubel. Ihm folgten andere auf die glorreichen Heerführer, den Ministerpräsidenten, und die siegreichen Heere ic. Die ganze Einrichtung zeigte von so viel Eleganz, Geschmack und richtigem Takte, daß allgemeiner Dank dem Veranstalter des Festes gezollt wurde, welcher durch einen Toast auf denselben zum Ausdruck gelangte. Ogleich manche der Gäste die Beifwerden einer Reise von einer Entfernung bis über 3 Meilen zu ertragen hatten, so verließen alle das Fest mit der Versicherung, daß ihre kühnsten Erwartungen noch übertrffen seien. Des Abends waren die meisten Gebäude illuminiert.

= Ostern. Die Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Königs wird unter der heranwachsenden Jugend von Jahr zu Jahr mehr ein Freudenfest. Schon mehrere Tage zuvor konnte man es deutlich sehen, wie die Schuljugend bemüht war, ihre Schulklassen mit grünen Zweigen und das Bildnis Sr. Majestät des Königs mit natürlichen und künstlichen Blumen zu schmücken. Am Festtag selbst

fehlte wohl kein einziges schulpflichtiges Kind, mit Ausnahme der kranken, in seiner Klasse. Nachdem den Kindern von Seiten der betreffenden Lehrer dieser Tag mit seiner vollen Wichtigkeit erklärt, die Hingabe und Aufopferung Sr. Majestät für sein Volk hervorgehoben, wurden verschiedene entsprechende Lieder gesungen und um 9 Uhr versammelten sich sowohl die städtischen, wie auch die zur Parochie gehörenden Landeskinder in den Kirchen zur gemeinschaftlichen Andacht. Da auf Veranlassung des Schulinspektors für die Schulen aus der Schulfasse einige Thaler bewilligt waren, so konnten die Schul Kinder nach der Andacht in ihren Schulräumen benützt werden. — Auch die Stadt hatte an dem Tage ihr festliches Gewand angelegt, auf den Thüren und vielen Häusern wehten die nationalen Flaggen und viele Böller schüsse durchdröhnten die Straßen und Gassen. Abends fand eine Illumination der Stadt und ein Ball im Gafforowskischen Saale statt.

Borjano. Kirchliche Feier. Parade der Garnison. Festessen, wobei auch die Umgegend vertreten war. Abends festliche Beleuchtung.

Rawicz. Schulfeier, Gottesdienst, Parade. Diner im Hotel zum goldenen Adler, wobei Oberst v. Massow das Hoch auf Sr. Majestät den König ausbrachte. Kaufmann Olendorff bewirthete, wie alljährlich, die Veteranen.

Schweden, 23. März. Der Geburtstag Sr. Majestät des Königs wurde, nachdem Tags vorher in sämtlichen Schulen den Kindern die Wichtigkeit desselben ans Herz gelegt worden war, in den Gotteshäusern in frommer Andacht begangen. Oberprediger Anderson predigte über das Wort: „Wohl dir Land, des König edet ist“ (Pred. Sal. 10, V. 17), indem er dadurch zur Liebe und Treue, Dankbarkeit und zu erneuerten Gelübden gegen den Landesvater ermunterte. In Folge einer öffentlichen Einladung durch den Vorstand der Schützengilde zeigte sich Abends im unteren Saale des neuen Schützenhauses, in welchem die bekränzte Büste des Königs aufgestellt und das außerlich glänzend beleucht und sinnig durch Transparente und Flaggen dekorirt war, eine erfreuliche Beteiligung an den patriotischen Solemnitäten. Nachdem die Anwesenden von dem Schützenfestes begrüßt worden waren, hielt der Kantor Leutke eine längere Ansprache über den in doppelter Beziehung wichtigen Tag, wobei er namentlich in gedrängter Fassung der Siegestage des vorigen Jahres gedachte. Ein dreimaliges Hoch auf den König schloß den Vortrag. Unter Abwechselung patriotischer Quartettgesänge, Topte und Declamationen endete die würdige Feier.

Gnezen, 22. März. Recht feierlich ist der heutige Geburtstag Sr. Majestät des Königs auch hier begangen worden. Zur Vorfeier hatten wir schon gestern Abend einen großen Apresenstreit, ausgeführt von der Kapelle des 6. pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 49. Heute am frühen Morgen verkündeten Böller schüsse und Glockengeläute sämtlicher Kirchen den freudigen Festtag. Festandräte wurden im hiesigen Dome und der evangelischen Kirche des Vormittags abgeholt, und obsolet heute ein Wochenmarkttag, hatte die Stadt doch durch die in fast allen Straßen flatternden großen Fahnen und die zu den Kirchen in ihren Festgewändern einhergehenden Personen ein feiertagsmäßiges Aussehen erhalten. In der Aula des Gymnasiums war eine feierliche Begehung des Tages durch Gefangene und mehrere auf denselben bezugsbare declamatorische Vorträge veranstaltet, zu welcher sich viele Gäste aus der Stadt eingefunden hatten. Mittags eine große Militärparade auf dem Marktplatz, Abends Festandräte in der jüdischen Synagoge. Bewirthung der Stadtarmen und Versammlungen zu Festmählern in verschiedenen Kreisen brachte den Tag, wie sich wohl von selbst versteht, ebenfalls mit sich und jetzt Abends fehre ich so eben von meiner Wanderung durch die illuminirten Straßen der Stadt heim, deren Laufende von Lichtern und mehrfache Transparenten offen befesteten, daß für König und Vaterland recht viele treugesinnte Herzen hier schlagen.

Erxin, 22. März. [Königs Geburtstag.] Die heutige Feier des Geburtstages unseres Königs im hiesigen katholischen Seminar war eine echt patriotische. Nach voraufgegangener kirchlicher Feier in der Klosterkirche erfolgte gegen 10 Uhr in der Aula des Seminars, auf welchem acht große schwarze-weiße Fahnen wehten, die besondere Feier seitens der Anstalt. Nachdem von den Seminaristen „Heil Dir im Siegerfranz“ mehrstimmig gesungen worden, wurde vom Herrn Seminarlehrer Kielczewski eine an die Seminaristen gerichtete begeisterte Ansprache gehalten. In das von ihm angekündigte dreimalige Hoch auf Sr. Majestät stimmten alle Anwesenden freudig ein. Der Gelingen der Sitzung: „Gott segne den König“, und dann noch: „Ich bin ein Preuße“ beendete die Feier, an der sich außer den Lehrern weiter Niemand katholischer Konfession beteiligt hatte.

(Dem Grüßen der Herren Berichterstatter über die Geburtstagsfeier, die Berichte vollständig zum Abdruck zu bringen, konnte nur so weit entsprochen werden, als es der jetzt sehr knappe Raum gestattet. D. Ned.)

= Kosten, 21. März. [Unglücksfall; Beförderungen.] Am 15. d. M. vergnügten sich mehrere Knaben auf dem Eis des am rothen Krug zu Kurzgötz belegenen, im vorigen Jahre bedeutend tiefer ausgegrabenen Teiches. Kaum 3 Schritt vom Ufer gefehlt es, daß zwei Knaben und zwar der Sohn des Kreisgerichts-Sekretärs v. Ciecielski und der Sohn des Privatssekretärs Bielowskis eine ancheinend noch sichere Stelle betreten und sofort einbrachen.

Der erftgenannte wurde zwar bedeutend verletzt, doch noch gerettet; hingegen der leichtere 16-jährige Knabe kam unter das Eis und obgleich es an Rettungsversuchen nicht fehlte, konnte

demselben als Zeichen der Anerkennung für seine Verdienste um die Stadt ihre wohlgelungenen Photographien auf einem größeren Tableau.

Telegramm.

Wien. 25. März. (Authentisch). Das Pariser Telegramm der "Presse", wonach Österreich eine französische Einladung zum Anschluß an einen Protest gegen die preußischen Bündnisverträge abgelehnt hätte, ist erfunden.

Schinnenwasser!
das die Unreinigkeiten und Schinnen ganz radikal entfernt und beseitigt; das berühmteste Toilettenmittel dieser Art aus der Fabrik von Hutter & Comp.
Herrmann Moegelin in Posen, Bergstraße Nr. 9.

Angekommene Fremde

vom 25. März.

HOTEL DU NORD. Gutsbesitzer v. Schmitt aus Panigrod, Akademiker v. Rojewski aus Breslau, Kanzeleidirektor Klarowski, Kaufmann Langner, Apotheker Voigt und Bürger Straßmann aus Görlitz.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Blociszewski aus Przecław, v. Rybicki aus Leśnica, Rosenheim aus Heindorf, Perlbach aus Breslau, Schüll aus Düren, Pfise aus Frankenberg, Fabrikant Pfannschmidt aus Aschersleben, Hoflieferant Westphal aus Berlin.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Grabenhofst aus Salzwedel, Viss aus Lissa, die Gutsbesitzer Silber aus Osieki, v. Damitz aus Berlin, Hummer, die Gutsverwalter Kaiserswald aus Hannover und Lehmann aus Gnesen.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Mittergutsbesitzer v. Radomski aus Domino, Graf Potulicki aus Polen, v. Ullrich aus Malpin und Graf Bniński aus Czajkowice, Kaufmann Behrendt de Cury aus Berlin Lehrer Grün aus Pest.

SCHWARZER ADLER. Rittergutsbesitzer v. Kierski aus Malachowo, Kaufmann Rakowski aus Wreschen, Bevollmächtigter Bode aus Kasinowo, Gutsbesitzer v. Raczkowski aus Rzepino, Landwirth Radlinski, Parfümler Bärwald und Bürger v. Rybicki aus Schröda, die Gutsbesitzer v. Storaczeński aus Malachowo und Grau v. Moszczenska aus Tarnowo, Landwirth Stahr aus Sobialkowo, Grau. Meltz aus Ratibor.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Friederich aus Greiz, Kopsel aus Magdeburg, Wallmer, Nathan Teplowski und Mechelsohn aus Berlin, Fünning aus Leipzig, Mischwitz aus Oschenbach, Krebs aus Hanau, Hannach aus Glogau, Rosenheim aus Heindorf, Perlbach aus Breslau, Schüll aus Düren, Pfise aus Frankenberg, Fabrikant Pfannschmidt aus Aschersleben, Hoflieferant Westphal aus Berlin.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer v. Delhaes aus Eppen, v. Chlapowski aus Kopaczyn, Nowel nebst Frau aus Wierzeja, Sperling aus Kutowo, die Kaufleute Schlarbaum aus Hanau, Haase und Frentzel aus Berlin, Popitz aus Leipzig, Wildheim aus Stuttgart, Anthes aus Annaburg, Fabrikant Braunschweig aus Remscheid, Kommissar Kastelan aus Bromberg, fgl. Domänenpächter Grundmann aus Pommern, Oberförster Störing aus Sionka, Parfümler Riemann aus Breslau.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer v. Rogalincki aus Ostrobothni und Heiderodt aus Babikowo, die Gutsbesitzer Heine aus Klecko, Krüger aus Wronki, die Kaufleute Grabenhofst aus Salzwedel, Viss aus Lissa, die Gutsbesitzer Silber aus Osieki, v. Damitz aus Berlin, Hummer, die Gutsverwalter Kaiserswald aus Hannover und Lehmann aus Gnesen.

Landwirth Brandt aus Turkow, Jarocinski aus Niegolewo und Michlowski aus Wojnowo, Lieutenant Dreising aus Morasko, Assel-Inspektor Richter aus Berlin, Kaufmann Goldstein aus Lubitz.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Grafin Skorzeni aus Malejowice, Lacti aus Połudno, Blociszewski aus Przecław, Mantowki a. Rudzi, Szoldrowski aus Osieki, Niezychowski aus Granówka, Bevollmächtigter Spyriewski aus Lwów.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Die Kaufleute Fürst a. Schmiegel, Lewef, Meyer, Koppenheim, Sablonski und Frau Rau aus Grätz, die Landwirth Beuschner aus Niepruzewo und Beuschner aus Mochlin, Lehrer Wojecki und Akademiker Suflinski aus Breslau.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Blanter nebst Frau aus Wongrowitz, Weil aus Poln. Lissa, Cohn sen. und jun. aus Landsberg, Cohn aus Bromberg, Goldmann aus Neutomysl, Opler aus Glogau und Inßberg aus Breslau, die Wirtschafts-Inspektoren Kraft aus Mejeris und Warminski aus Breslau.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer Okulicz aus Lubiatowko, Talcowski aus Schröda, Rentier Koszlowski aus Gnesen.

EICHENER BORN. Kaufmann Berger aus Lemberg, Kanzlist Kreißig aus Grätz, Fleischer Seidenfeld aus Ungarn.

EICHBORN'S HOTEL. Privatlehrer Günther aus Schubin, Kaufmann Glasz aus Grätz, Spediteur Sybilski aus Pleschen.

DREI LILLEN. Bürger Tialkowski aus Wreschen, Förster Walter aus Czernowitz.

ZUM LAMM. Landwirth Ulrich aus Gnesen, Steuerkontrôleur Fuchs aus Königsberg, Dekonom Dewikowski aus Pleischen, Wirtschaftsbeamter Bork aus Kowalski, Buchhalter Oberle aus Lissa.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Bei der heute stattgefundenen 1. Verloosung der Obligationen des Kostenkreises sind folgende Nummern gezogen worden:

Litt. B. über 500 Thlr.

Nr. 33.

Litt. C. über 100 Thlr.

Nr. 4. 31. 37. 73. 200. 238. 256. 364.

Litt. D. über 50 Thlr.

Nr. 9. 24. 45. 113.

Die Eigentümer dieser Obligationen werden hiermit aufgefordert, dieselben in fursfähigen Zustande nebst den Binschinen Nr. 6—10. und Talons am 1. Juli c. bei der Kreis-Chausseebaukasse hier selbst abzuliefern und den Rentenwert dafür in Empfang zu nehmen.

Eine weitere Verzinsung findet nicht statt und für die fehlenden Binschinen wird der Betrag vom Kapital abgezogen werden.

Kosten, den 18. März 1867.

Der Landrath.

v. c.

Detsa.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des königl. Provinzial-Steuer-Direktors zu Posen wird das unterzeichnete Hauptamt, und zwar in seinem Amtsgesell (Zimmer Nr. 1.)

am 8. April d. J.

um 10 Uhr Vormittags

die Chausseegeld-Erhebung der hebstelle Tarnowo, zwischen Posen und Pinne, an den Meistbietenden mit Vorbehalt höheren Bidschafes vom 1. Juli d. J. ab zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 100 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei uns zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen können in unserer Registratur von heute an während der Dienststunden eingesehen werden.

Posen, den 19. März 1867.

Königliches Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

Es ist beabsichtigt, den Bedarf des Garnison-Lazareths an Rothwein, Rhein- und Ungarwein für das laufende Jahr im Submissionswege zu verdingen, weßhalb Unternehmungslustige ihre Offerten bis spätestens Freitag den 29. d. Mts. Vormittag 10 Uhr im Geschäftskloster, Königstraße 3, 5., moselst. auch die Bedingungen einzusehen, niederlegen können.

Posen, den 24. März 1867.

Königliche Garnison-Lazareth-Kommission.

Aufforderung

der Konfursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist.

In dem Konfurs über den Nachlaß des Kaufmanns Albert Wojaczel aus Pleischen ist zur Anmeldung der Forderungen der Konfursgläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 25. April 1867 einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

auf den 24. Mai 1867.

Vormittags 10 Uhr im unserem Gerichtskloster vor dem Kommissar Kreisrichter Gernoth anberaumt, und werden zum Escheinen in diesem Termin die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizutragen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Gerichtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Provinz bei uns bezeugten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Alten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntmachung fehlt, werden die Rechtsanwälte v. Brockere, Boellmann

Obwieszczenie.

Przy odbytem się dzisiaj pierwszym wylosowaniu obligacyjów powiatu Kościelskiego zostały następujące numery wyciągnięte:

Litr. B. na 500 tal. Nr. 33.

„ C. na 100 tal. Nr. 4. 31. 37. 73. 200.

238. 256. 364.

D. na 50 tal. Nr. 9. 24. 45. 113.

Właścicielów rzeczywistych obligacyjów wzywają się niniejszem, aby takowe w stanie kursovym z kuponiem Nr. 6—10. i talonami od 1. Lipca r. b. przy kasie szosowej powiatu tu w miejscu oddawali i w miejscu ich wartosci w gotówce odbierać.

Dalsza płatność prowizory nie nastąpi i za brakujące kupon'y zostanie ilość do kapitału odciągnięta.

Koszalin, dnia 18. Marca 1867.

Przewodniczący komisyjny szosowej powiatu.

Radzca ziemiański.

v. c. Detsa.

und Justizräthe Niedenburg und le Biseur zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Pleischen, den 8. März 1867.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abteilung.

Der Kommissar des Konkurses.

Gernoth.

Bu dem Konfurs über das Vermögen des Kaufmanns Julius Scheding zu Posen hat die Handlung Simon & Co. zu Stettin nachträglich eine Forderung von 48 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. 64 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. und 9 Thlr. 11 Sgr. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist

auf den 30. März d. J.

Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminkabinett Nr. 13. anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntnis gesetzt werden.

Posen, den 11. März 1867.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

Gernoth.

Über den Nachlaß der zu Posen am 12. August 1866 verstorbenen Witwe Josephina v. Halowska geb. Herrmann ist das erbschaftliche Liquidationsverfahren eröffnet worden. Es werden daher die sämtlichen Erbschaftsgläubiger und Legatarien aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechts hängig sein oder nicht, bis zum 1. Juni 1867 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Posen, den 19. März 1867.

Königliches Kreisgericht.

I. Abteilung.

Handels-Register.

Die Firma Hirschfeld & Wolff zu Posen für die Handlung Hirschfeld & Wolff Zweigniederlassung zu Posen ertheilte Profura ist erloschen.

2) in das Gesellschaftsregister bei Nr. 14.

die Handelsgesellschaft Firma: Hirschfeld & Wolff Zweigniederlassung zu Posen ist durch den Tod der Gesellschafter Banquiers Israel Hirschfeld und Caspar Hirschfeld zu Berlin erloschen;

unter Nr. 107.

die Banquiers Hirsch Wolff und Anton Emil Wolff zu Berlin und Sigmund Wolff zu Posen als Gesellschafter der mit der Hauptniederlassung zu Berlin hier in Posen unter der Firma Hirschfeld & Wolff errichteten Zweigniederlassung.

Posen, den 19. März 1867.

Königliches Kreisgericht.

I. Abteilung.

Handels-Register.

Die Firma H. Glens zu Posen ist erloschen und in unserm Firmen-Register unter Nr. 658. heute gelöscht.

Posen, den 21. März 1867.

Königliches Kreisgericht.

I. Abteilung.

Handels-Register.

In unserm Gesellschafts-Register sind unter Nr. 106 die Kaufleute Peter Kalanzy und Joseph Kiwiakowski beide zu Posen als Gesellschafter in Posen unter der Firma J. Kiwiakowski und Joseph Mondre da-selbst heute eingetragen.

Posen, den 14. März 1867.

Königliches Kreisgericht.

I. Abteilung.

Handels-Register.

In unserm Gesellschafts-Register sind unter Nr. 106 die Kaufleute Peter Kalanzy und Joseph Kiwiakowski beide zu Posen als Gesellschafter in Posen unter der Firma J. Kiwiakowski und Joseph Mondre da-selbst heute eingetragen.

Posen, den 16. März 1867.

Königliches Kreisgericht.

I. Abteilung.

Nothwendiger Verkauf.

Westdeutsche Versicherungs-Aktien-Bank in Essen.

Grund-Kapital 1. Emission 2,000,000 Thlr. Pr. Et.

Herrn Fr. Sturtzel in Posen ist von mir eine Haupt-Agentur der Westdeutschen Versicherungs-Aktien-Bank übertragen.

Bromberg, den 7. März 1867.

Der General-Agent Bertelsmann.

Die Westdeutsche Versicherungs-Aktienbank versichert zu festen und billigen Prämien Möbeln und Immobilien gegen Brand, Blitzschlag u. Gasexplosionschäden, auf besondere Vereinbarung auch gegen Schäden, welche durch Bruch von Schwingrädern und sonstigen Maschintheilen veranlaßt werden.

Die Versicherungs-Bedingungen der Bank sind mit steter Rücksicht darauf formuliert, ein dem Bedürfnis des Publikums und den Zwecken der Versicherung entsprechendes Vertragsverhältnis zu bieten, sie weichen in vielen Punkten zu Gunsten der Versicherten von denen anderer Versicherungsinstitute ab, und wahren auch bei Gebäude-Versicherungen die Rechte der Hypotheken-Gläubiger.

Zu jeder ferneren Auskunft bereit, empfiehlt sich zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen

Fr. Sturtzel, Wilhelmstraße Nr. 9., 1. Etage.

Hauptagent der Westdeutschen Versicherungs-Aktienbank in Essen.

„Nordstern“.

Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Berlin.

In Gemäßheit der §§. 21. und 23. des Allerh. bestätigten Statuts der Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft „Nordstern“ bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, dass der Verwaltungsrath der Gesellschaft gegenwärtig aus folgenden Personen:

- 1) **v. Dechend**, Präsident des Haupt-Bank-Directoriums, als Vorsitzender,
- 2) **Franz Mendelsohn**, in Firma: Mendelsohn & Co., als Stellvertretender des Vorsitzenden,
- 3) **Gerson Bleichröder**, Geheimer Commercierrath, in Firma: S. Bleichröder,
- 4) Freiherr **Ed. v. d. Heydt**, königl. Consul a. D.,
- 5) **F. W. Krause**, Geheimer Commercierrath, in Firma: F. W. Krause & Co., Bankgeschäft,
- 6) **Meissner**, Director der Berlinischen Feuerversicherungs-Gesellschaft,
- 7) **Müller**, Consul, in Firma: G. Müller & Co.,
- 8) **Moritz Plaut**, Comm Rath, in Firma: H. C. Plaut, und
- 9) **v. Salvati**, Geheimer Regierungsrath,

und die Direction der Gesellschaft aus den Herren

Otto Marienfeld als General-Director,

Dr. Zillmer als Controleur

besteht. — Stellvertreter der Directions-Mitglieder sind die Herren **Franz Mendelsohn** und Consul **Müller**. Von den ursprünglichen Begründern des Unternehmens ist der General-Consul **v. Schmidt-Pauli** in Hamburg wegen der weiten Entfernung seines Wohnortes und Herr **Marienfeld** in Folge seiner Wahl zum General-Director aus dem Gründungs-Comité und somit auch aus dem Verwaltungsrathe ausgeschieden.

Berlin, 15. März 1867.

Der Verwaltungsrath
der Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft „Nordstern“.
v. Dechend.

Die Gladbacher

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,

Grundkapital Thlr. 3,000,000.,

versichert Mobilien und Immobilien gegen Feuersgefahr zu den billigsten Prämien. Jede Auskunft ertheilen unentgeldlich

die Hauptagenten **Gebr. Tobias**, Markt 58.,

der Specialagent Bureau-Vorsteher **A. Fromm**, Wallstraße Nr. 3.

N.B. Tüchtige Agenten werden für die Stadt Posen unter den günstigsten Bedingungen jeder Zeit angestellt.

Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluss- u. Land-Transport in Dresden.

Wir beehren uns hiermit anzugeben, daß die

General-Agentur für Posen dem Herrn

J. G. Lewy in Posen

übertragen worden ist.

Die Direktion u. Pfachler.

Unter höflicher Bezugnahme auf vorstehende Anzeige empfehle ich mich zur Leibernahme von See-, Fluss- und Land-Transport-Versicherungen unter Sicherung reellster und entgegenkommendster Bedienung.

J. G. Lewy,

Kontoir: Schuhmacherstr. 19.

Den geehrten Mitgliedern aller der Gemeinden, welche auf dem Kirchhofe der evangel. Kreuzkirche ihre Toten begraben, die gehörtsame Anzeige, daß ich, wie mein Vorgänger im Amt, das Berausen und Pflegen der Gräber übernehme, und durch Pünktlichkeit in Ausführung des mir übertragenen das Vertrauen der verehrten Gemeinden mir zu erwerben angelegen sein lassen werde.

Löffer.

Lodengräber auf dem Kirchhofe der evangel. Kreuzkirche zu Posen.

Frisch gebrannten
Rüdersdorfer Steinkalk,
a Tonne 1 Thlr. 15 Sgr. ab Ofen, empfiehlt
Franz Bamberger,
in Großdorff bei Birnbaum.

Riesen-Runkelrüben-Samen
in gelber und auch weißer Farbe, den Scheffel zu 1½ Thlr., die Meise zu 15 Sgr., verkauft
C. Heinze, Wollweber in Kleck.

Frischen amerikanischen
Pferdezahn-Mais,
echten Johannis-Roggen,

so wie sämtliche Feld- u. Wald-Sämereien laut speciellem Preisverzeichniß, welches auf Verlangen franco zugesandt wird, empfiehlt

L. Kunkel,
Gerberstr. 41.

Mittwoch den 27. März c. steht wieder ein großer Transport
Nebbrucker Kühe nebst Kälbern zum Verkauf in Reiters Hotel.

W. Hammann, Viehhändler.

Kołaczkowo bei Wreschen hat 35 Stück Mastochsen zum Verkauf.

Knochen-Dungmehlfabrik

zu Zainhammer bei Neustadt-Eberswalde.

Wir empfehlen den Herren Landwirthen:

- 1) **Feinstes gedämpftes Knochenmehl;**
- 2) **Schwefelsaures gedämpftes Knochenmehl;**
- 3) **Superphosphat aus Knochenkohle und Blut;**
- 4) **Superphosphat aus Knochenkohle und Blut** mit schwefelsaurem Ammoniak versetzt;
- 5) **Aechten Peru-Guano** aus den Regierungsdepots;
- 6) **Präparierte staubfein gemahlene Aechten Peru-Guano.**

Commissionslager für das Grossherzogthum Posen bei Herrn **L. Kunkel in Posen**,

an den die geschätzten Aufträge aus dortiger Gegend zu richten bitten.

Preisslisten nebst Analyse franco.

Gebrüder Schickler in Berlin.

Bernhard Thalacker, Kunst- und Handelsgärtner in Erfurt

empfiehlt hochstämige Rosen, schönste französ. Sorten in kräftigen gesunden Pflanzen, 6 Stück 2½ Thlr., 12 Stück 4 Thlr., 50 Stück 15 Thlr., 100 Stück 28 Thlr., dergleichen niedrig veredelte und wunderschöne Rosen, 12 Stück 2½ Thlr., 25 Stück 4 Thlr., 100 Stück 15 Thlr.

Töpfchen in den feinsten Sorten, mit Namen kräftige Pflanzen, 12 Stück 1½ Thlr., 50 Stück 6 Thlr., 100 Stück 10 Thlr.

Remontant-Nelken, mehrmals blühende, in den besten Sorten, 12 Stück 2 Thlr., 50 Stück 7 Thlr., 100 Stück 12 Thlr.

Petunien, die älternensten marmorirten Sorten, prachtvoll gezeichnet, 12 Stück 3 Thlr., 25 Stück 4 Thlr.

Fuchsien, Verbene, Pelargonien (Searl), Heliotropien, Lantanan, Penstemon, Salvinia, in den voriglichsten Sorten, 12 Stück 1 Thlr.

Erfurter Riesenspargel, dreijährige Pflanzen, 100 Stück 1½ Thlr., 1000 Stück 12 Thlr.

Einster Erfurter Levkojen-Samen

1. Qualität, in Töpfen gezogen, englische, großblumige, Pyramiden-, Zwerg-Pyramiden, in den schönsten Farben, 1000 Korn 8 Sgr., das Lot 10 Sgr.

Für Emballage werben nur die baaren Auslagen berechnet Briefe franco.

Edter Saathäfer, als gelbe Saathäfen finden zu haben Gr. Gerberstr. 16. 2 Tr.

Verkauf von Mutterschaafen.

Aus der hiesigen Merinos-Stammherde, in welcher sich 800 Stück alte Mütter und 300 Stück Seitümter befinden sollen, wegen Anlaufes einer Rambouillet-Stammherde, 600 Stück Mutterschaafe verkauft werden. Von diesen 600 verfülligen Thieren können 100 Stück zurücksgelegt werden, die Abnahme geschieht nach der Schur, Mitte Juni d. J.

Auch sind in Folge genannten Ankaufes von den hier benötigten Springböcken noch 4 derselben verkäuflich.

Bemerkt wird noch, daß die hiesige Herde auf den internationalen Ausstellungen — in London 1851 und Hamburg 1863 — einen ersten Preis erhielt. Ueber Abstammung, Gesundheitszustand u. s. w. der Herde giebt das Stamm-Buchbuch deutscher Zuchtherden, 1. Jahrgang, pag. 58. Nr. 10, nähere Auskunft.

Gärtner bei Wissel, pr. Bialostzke a. d. Ostbahn, den 10. März 1867.

Ruthausen.

Strohhüte modernisiert, wäscht oder färbt die Strohhutfabrik

P. Hahn, St. Martin 78.

und deren Fabrikat

in Herrenfragen empfiehlt

die Näh- und Steppanstalt

von Julius Lasch,

Markt 66., 1 Tr.

Geschäfts-Verlegung.

Das Pugz- und Modewaren-Magazin von

Th. A. Munk

zeigt hiermit den Umzug von Breslauerstraße Nr. 10. nach Schloßstraße Nr. 4. (ins neue Weihse Haus), eine Treppe hoch, an und empfiehlt zugleich eine geschmackvolle Auswahl aller Neuheiten für die Frühjahrs-Saison.

Als passendstes Weihgeschenk für Christen jeden Alters und Standes und zu allen feierlichen Gelegenheiten werden empfohlen:

prachtvoll in Seide gewebt

die Bildnisse unseres Herrn und Heilandes

und der

heiligen Jungfrau Maria,

jedes 1½ Zoll hoch und 1 Zoll breit, in Medaillonform, daher gleich geeignet zu Zimmer-Gebetbücher-Berzeugungen u. s. w. und in Medaillons zu fassen.

Preis: einzeln 6 Sgr., beide zusammen 10 Sgr.

Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt.

Zu beziehen gegen Dranto-Cinsendung des Betrages von dem Zeitungsbureau von

C. O. Liebig in Chemnitz (Sachsen).

In der Expedition dieser Zeitung liegen Probeansichten aus.

Sandtücher, roh,

offerire ich das Stück gegen Nachnahme 4 Thlr. 15 Sgr., und erlaube ich mir die Herren Restaurateure und Gewerbetreibende, als Brauer, Bäder, Schmiede u. s. w. zum direkten Einkauf einzuladen. Aufträge franco.

Friedland und Waldenburg in Schles.

Gustav Geissler.

Baroscope.

interessante Apparate zur Weiterbestimmung,

empfiehlt 1 Stück 17½ Sgr.

Anna Pfeiffer, Breslauerstraße 22, Ende der Bergstraße.

Reichsmark 100 Pfennig.

Dr. Pattison's Gichtwatte lindert sofort und heilt schnell

Gicht,

Rheumatismen

aller Art, als Gesichts-, Brust-, Hals- und Bauchschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederschämen, Rücken- und Lendenweb. u. s. w.

In Paketen zu 8 & 5 Sgr. zu haben bei Frau

Amalie Wuttke, Waisenstraße 8/9.

Für Modistinnen

empfiehlt

Pariser Modest-Hüte

zu den billigsten Engros-Preisen.

Heinrich Rode

in Berlin, Jägerstr. 41.

vis-à-vis d. Haupt-Bank.

Ein gutes Billard, so wie sämtliche zu einer Schank-Wirthschaft nötigen Utensilien: Tische, Bänke, Spinde u. s. w. sind wegen Aufgabe eines Restaurations-Geschäfts sofort billig zu verkaufen.

Friedrichsstr. 28.

Lilionese ist von dem Königl. preuß. Ministerium für Medizinal-Angelegenheiten geprüft und befiehlt die Eigenschaft, Frostschäden zu befreien, der Haut ihre jugendliche Frische wiederzugeben und alle Hautunreinigkeiten, als: Sommerprosse, Leberflecke, zurückgebliebene Pusten, sowie Röthe auf der Nase (welche entweder Frost oder Schärfe gebildet hat) und gelbe Haut zu entfernen. Es wird für die Wirkung, welche binnen vierzehn Tagen erfolgt, garantiert, und zahlen wir beim Richterfolg den Betrag retour.

Um Täuschungen zu vermeiden, wolle man genau beachten, daß auf dem Etiquett: **Nothe & Co.** bemerket sein muß. Preis pro ganze Flasche 1 Thaler.

71. Montag,

Zweite Beilage zur Posener Zeitung.

25. März 1867.

Friedrichshaller Bitterwasser.

Mit frischer Füllung unserer Quelle sind alle Mineralwasserhandlungen vereinigt, was wir den Herren Aerzten und dem Publikum empfehlend anzeigen. Brunnenbeschreibungen über die ausgezeichneten Wirkungen des natürlichen Friedrichshaller Bitterwassers sind bei uns, sowie in allen Mineralwasserhandlungen unentbehrlich zu haben.

Die Brunnen-Direktion
C. Oppel & Co.
in Friedrichshall b. Hildburghausen.

Burgunderweine

in Flaschen direkt und von vorzüglicher Güte zu beziehen von Chauvot-Labaume à Meursault (Côte d'Or), für die Provinz Posen vertreten durch Carl Neydecker in Posen, Agentur- und Kommissions-Geschäft Wilhelmsstraße 18, vis-à-vis Hôtel de France. Komtoir-stunden V. 8—10, N. 5—7 Uhr. Proben und Preis-Kourants dafelbst. Echte Champagner, Rhein-, Mosel- und Ungar-Weine ebendaselbst.

Lederöl
zum Konservieren und Geschmeidigmachen alter Arten Leder, als Schuhe, Stiefeln, Treibriemen, Pferdegeschirre u. s. w., in Flaschen à 7½ Sgr. mit Gebrauchsanweisung empfohlen.

Etaner's Apotheke.

Einlage: 2 Thlr. Pr. Ert.

220,000 Gulden Hauptgewinn.

Biehung am 15. April 1867.

Bur Erläuterung.

1000 Loos müssen in bevorstehender einziger Biehung der

64^{er} Staats-Prämien-Verloosung

folgende 1000 Treffer effektiv gewinnen und zwar: 1 à fl. 220,000, 1 à fl. 15,000, 1 à fl. 10,000, 3 à fl. 5,000, 3 à fl. 2,000, 6 à fl. 1,000, 15 à fl. 500, 30 à fl. 400, 940 à fl. 145.

Kein anderes Lotterie-Unternehmen bietet dem Theilnehmer in Anbetracht so geringer Einlade, so bedeutende Gewinnmöglichkeiten, indem die Preise der Spiel-Chancen sich folgendermaßen stellen, und zwar: Für 1 halbes Loos für obige Biehung gültig:

Thlr. 1 Pr. Ert.

1 ganzen 2
6 ganze ob. 12 halbe Loos 10
13 26 20

Auch in der leichtesten stattgehabten Biehung wurden nachweislich mehrere Haupttreffer durch meine vom Glück stets begünstigte Kollektiv gewonnen resp. baar ausbezahlt. Gef. Aufträge mit Baarleistung oder Ermächtigung zur Postnachnahme werden pünktlich erfüllt, um in jeder Hinsicht reelle und gewissenhafte Bedienung zugesichert. Verloosungspläne, so wie jede zu wünschende Auskunft wird auf frankirte Anfragen bereitwilligst ertheilt durch

Carl Hensler

in Frankfurt a. M.
Lotterie- und Staats-Effekten-Handlung.

Hauptgewinn: 220,000 Gulden.

Mit nur 1 Thaler

kann man an dem Haupttreffer von fl. 200,000 der großen Aulehns-Lotterie vom Jahre 1858, deren Biehung am 1. April d. J. stattfindet, betheiligt werden.

Gewinne: fl. 200,000, 40,000, 20,000, 2 à 5000, 2 à 2000, 2 à 1500, 4 à 1000, 37 à 400, 1650 à fl. 160, welche an diesem Tage unbedingt zur Verloosung kommen müssen.

Gefällige Aufträge für

1/4 = 1/2 = 1/4 = Anteile
à Thlr. 1, à Thlr. 2, à Thlr. 4, auf Loos, speziell zu dieser Biehung gültig, werden gegen baar oder Nachnahme prompt erfüllt und die Listen gratis und franko zugesandt. Man beliebe sich baldigst zu wenden anChr. Chr. Fuchs,
Frankfurt a. M.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 25. März 1867. (Wolff's telegr. Bureau.)

	Not. v. 23.	v. 22.		Not. v. 23.	v. 22.		
Roggen, behauptet.	56½	55½	Roggenbörsé: matt, flüssig.	Amerikaner	78½	78½	78
März	55	54½	Staatschuldösch.	83½	83½	83½	
Spiritus, unveränd.	17	17	Neue Posener 4%	88½	88½	88½	
März	17	17	Pfandbriefe	80½	80½	80½	
April-Mai	11½	11½	Russ. Banknoten	91½	91½	91½	
Rüböl, matt.	11½	11½	Russ. Pr.-Anl. a.	do. n. 87½	87½	87½	
April-Mai	11½	11½					

Kanalliste: Nicht gemeldet.

Stettin, den 25. März 1867. (Mareuse & Maas.)

	Not. v. 23.			Not. v. 23.			
Wheat, flau.	84½	85	Rüböl, flau.	April-Mai	10½	11½	11½
Mai-Juni	84½	85	Septbr.-Oktbr.	11½	11½		
Juni-Juli	84½	85	Spiritus, unverändert.				
Roggen, matt.	52½	53	Frühjahr	16½	16½		
Mai-Juni	53	53	Mai-Juni	16½	16½		
Juni-Juli	53½	53½	Juni-Juli	16½	16½		

Not. v. 23.

Not. v. 23.

Wilda 9. ist 1 Stube billig zu vermieten.

Berlinerstr. 16.

Parterre ist sofort eine freundliche Wohnung zu vermieten.

Ebenso ein Stall zu 5 Pferden.

Neue Posth., Schuhmacherstr. 11. 3. Et. links, ist ein gr. fr. mbl. Bimm. vornh. 3. April 3. v.

Ein junger Mann, der mit den Wirtschafts-Rechnungen Bekleidet weiß und eine gute Hand schreibt, findet sofort ein Unterkommen. Persönliche Meldungen: Herwig's Hotel de Rome den 25. und 26. d. Mts. beim Gutsbesitzer Wirth.

Ein Wirtschafts-Inspектор, unverheirathet, militärfrei, mit den besten Empfehlungen versehen, seit 4 Jahren in seiner jetzigen Stellung, sucht um sich zu verbessern, entsprechende Stellung. Derselbe ist mit Brennereibetrieb, Drainage u. dergesten vertraut. Gefällige Offer-ten unter Chiffre A. V. poste rest. Poln. Lissa.

Preuß. Lotterie-Loose verk. u. versendet Tutor, R. Wilh.-Loose 2. Ser. Landsbergerstr. 47. Berlin.

Königl. Preussische Landes-Lotterie-Loose

zur bevorstehenden Haupt- und Schlussziehung der 4. Klasse, vom

18. April bis 7. Mai,

1/1, 1/2, 1/4, für 77½ Thlr. 38½ Thlr. 19½ Thlr.

1/8, 1/16, 1/32, 1/64, 9½ Thlr. 4½ Thlr. 2½ Thlr. 1½ Thlr.

verkauft und versendet, Alles auf gedruckten Anteilscheinen, gegen Postvorschuss oder Einsendung des Betrages

die Staats-Effekten-Handlung von M. Meyer in Stettin.

Lotterie-Anzeige.

Zur ersten Classe der hannoverschen Lotterie empfehle ich

ganze Loos halbe viertel à 4 Thlr. 10 Sgr. à 2 Thlr. 5 Sgr. à 1 Thlr. 2 Sgr. 5 Sgr.

M. Dammann, Königl. preuß. Lotterie-Einnehmer in Hannover.

Eine möblierte Wohnung zu vermieten Röntgenstr. Nr. 10. 2 Treppen.

Halbdorffstr. 13. ist vom 1. April ab eine kleine, vollständig ausgestroffene Wohnung für 90 Thlr. pro anno zu vermieten.

Eine geräumige Wohnung Wasserstr. 21., 3 Tr. bill. zu verm. Zu befrachten v. 3—4 U. Nachm.

Sapichaplatz Nr. 3. ist eine herrschaftliche Wohnung zu vermieten, bestehend aus 8 Zimmern, Saal und Zubehör.

Wasserstr. 31. ist v. Lad. m. Schauf. i. d. Nähe d. Markts. v. verm. Näh. b. Holzbo. nebenan.

Ein möbliertes Zimmer ist Schifferstr. 20. zu verm. Näheres beim Maler Schüs dafelbst.

! Zu vermieten!

ein feines Geschäftslökal, hell, bequem, geräumig, nebst Wohnung, erste

Räume bei Hirschstein, Kolstötsche Apotheke.

Ein elegant möbliertes Zimmer ist zu ver-

mieten Röntgenstr. Nr. 6.

Graben 38. eine Parterre-Wohnung (zwei

Stuben und Küche, Fenster nach der Straße) vom 1. April bis Michaeli für 30 Thaler zu

vermieten.

Bäckerstrasse Nr. 10. ist ein möbliertes

Zimmer mit auch ohne Kabinett zum 1. April zu vermieten.

Königsstrasse Nr. 17. und 18. sind große

und kleine Wohnungen mit Stellung, Remisen

zu vermieten. Nähere Auskunft Wilhelms-

platz 9. im 2. Stock.

Breslauerstrasse 9. 3 Treppen, ist eine

große Stube mit Entrée zu vermieten.

Ein feine möblierte Stube ist Bronkerstr.

10. links im 2. Stock billig zu vermieten.

Nährer Auskunft ertheilt Kletschhoff.

Ein möbliertes Zimmer ist Schuhmacher-

strasse 11. 2 Treppen links zu vermieten.

Möglichst bald wird

ein Laden gesucht

Markt, Neue, Wilhelms- oder Friedrichstrasse.

Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

20 Thlr. bis 30 Thlr.

Demjenigen, welcher einem tüchtigen, zuver-

lässigen, praktisch und theoretisch gebildeten

Landwirth, verheirathet, ohne Familie, dessen

brau nötigenfalls auch die Milchwirtschaft

befordern kann, 36 Jahr alt, 18 Jahr beim Fach,

stets auf bedeutenden Gütern, noch in Funktion

und im Besitz der besten Bezeugnisse und Empfehlungen,

zur Erlangung einer dauernden Stel-

lung im In- oder Auslande behilflich sein will,

wird geschickt unter Adresse H. S. poste

restante Gnesen und der Expedition

dieser Zeitung.

Von dem in unserem Verlage erschienenen

Gefangbuch

für die

Evangelischen Gemeinden der Provinz Posen

halten wir stets Lager von in Gallico, Leder, Saffian, sowie zu Konfirmations-

und Brautgeschenken sich eignenden, in echtem Sammet mit Metallbeschlägen ge-

bundenen Exemplaren.

Posen, den 18. März 1867.

2 Thlr. Belohnung.

Eine goldene Brücke mit einem ovalen Am-

ethyst ist am Sonnabend Nachmittag verlo-

ren worden. Der ehrliche Finder erhält obige Be-

lohnung, bei Herrn Rehfeld & Heyl,

Wilhelmsstr. 13.

Inserate

in sämtliche exi-

stirende Zeitungen

werden zu original-

Preisen prompt besorgt. Bei grösseren

Aufträgen Rabatt. Annoncenbüro von

Eugen Fort in Leipzig.

W. Decker &amp

